

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 65 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 709.)

Insertionsgebühr beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennig. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin NW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Ein offenes Eingeständniß

freut uns immer, es mag kommen, von welcher Seite es will.

Wir haben schon oft erklärt, daß in Deutschland Raum genug für die doppelte Anzahl von Menschen vorhanden ist und daß trotzdem die Lebensbedingungen für dieselben viel bessere sein könnten, wie jetzt, wenn eine rationelle Bewirtschaftung der Ländereien, wenn eine tüchtige Aufforstung der Abhänge und Urbarmachung des Neulandes erfolgte. Wenn ferner eine energische Regelung der gegenwärtigen planlosen Produktionsweise durch eine weise, vollständige Sozialreform in Angriff genommen würde.

Rübenbau und Kartoffelbereitung, Zucker- und Spiritusfabrikation, welche dazu dienen, einzelne Wenige reich zu machen, das Land aber zu verarmen, müßten dann natürlich auf das Nothwendigste beschränkt werden.

Also von einer Uebersiedelung, welche durch die Auswanderung paralysirt werden müßte, kann im Ernst gar keine Rede sein.

Deshalb ist eine zahlreiche Auswanderung immer ein bedenkliches Zeichen. „Es ist etwas faul im Staate Dänemark!“ — so möchte man sagen. Die Zustände auch in unserem Lande sind keine gesunden, die Leute fühlen sich nicht wohl weder in politischer noch in wirtschaftlicher Hinsicht, deshalb wandern sie aus. Ob es ihnen in der Fremde besser geht, ist eine zweite Frage; doch kann man mit einem gewissen Rechte sagen, daß die deutschen Einwanderer in den Freistaaten von Nordamerika sich durchweg recht wohl befunden haben, sonst würde der Auswandererstrom sich nicht immer erneut dorthin wälzen.

Und wer wandert denn eigentlich aus? Der ganz Arme erschwingt das Ueberfahrtsgehd nicht, der Wohlhabende und Reiche zieht gleichfalls nicht von dannen, da er sich im Vaterlande wohl fühlt; auch der sogenannte mittlere Mann nicht, der immer noch glaubt im Lande fortkommen zu können. Aber rüstige Arbeiter sind es, die einige Mark erspart haben, kleine Handwerker und kleine Bauern, welche die Trümmer ihrer Habe rasch veräußern, Leute, die vorwärts wollen, aber daran verzweifeln, daß dies in Deutschland möglich sei. Kurzum diejenigen wandern aus, welche mit den Zuständen in Deutschland unzufrieden sind und noch eben die Mittel dazu haben, die Auswanderung bewerkstelligen zu können.

Feuilleton.

Der Trödler.

Roman von A. G. Brachvogel.

(Fortsetzung)

Um das allgemeine Uebelwollen, welches er, ungleich seinem Vater, auf sich geladen, kimmerte sich der junge Hennings wenig. Mit der Einrichtung seines Hausstandes beschäftigt, widmete er seine Ruhestunden dem Pferdedienst der schönen Baroness, welche nunmehr in der Residenz die vornehmen Salons zu durchflattern begann. Wäre es nach Edmund's Wunsch gegangen, er hätte die ganze Jurisprudenz aufgegeben, um nur der Kunst und den Genüssen der feinen Welt zu leben, aber seine mit jedem Tage heißer werdende Leidenschaft für Astarten zwang ihn, vorwärts zu streben, um sich eine Stellung im Staatsdienste zu erringen, die ihn der Geliebten würdig mache. Durch großen Fleiß und Eifer gelang es ihm, Assessor zu werden, und er beschloß nunmehr, bei Astarten seine Werbung anzubringen. Nicht allein die Begier, zu erfahren, wie sein Antrag aufgenommen werde, sondern auch nagende Eifersucht trieb ihn hierzu an. Graf Silbern hatte sich nämlich von S... nach der Residenz versetzen lassen und belagerte mit einem Heer anderer Verehrer von Neuem das Herz der schönen Wollenstein.

Es war eines ziemlich trüben Wintertags gegen die Dunkelstunde und gerade zu derjenigen Zeit, wo er sicher war, Mutter und Tochter allein zu sprechen, als sich Edmund ein Herz faßte und in feinsten Toilette auf die Liebeswerbung fuhr. Er gab seine Karte ab und ward angemeldet. Zu seiner größten Freude war die Holbe sogar allein zu Hause.

Er trat hochlopfenden Herzens, glühend vor innerer Bewegung, ein und fand Astarten auf einer Ottomane im großen Erkerfenster, dessen duftende üppige Blumengewinde einen künstlichen Sommer um sie zauberten. Sie hatte

Daß man es als ein Zeichen der Wohlhabenheit eines Landes hinstellt, wenn derartige Leute, die noch einige hundert Mark zur Verfügung haben, auswandern, das ist grundfalsch. Diese hunderte von Mark sind, wie wir schon sagten, die Sparspennige einzelner nicht mit großer Familie besetzter Arbeiter oder die Trümmer der kleinen Vermögen von Handwerkern und Kleinbauern, die ihnen bei der Konkurrenz des Großbesitzes und des Großkapitals noch übrig geblieben sind.

Könnten die Arbeiter sämmtlich und mehr erübrigen, wie jetzt einige wenige, hätten die Handwerker und Kleinbauern Aussicht, nicht vollends zu Grunde gerichtet zu werden im Laufe der Zeit, dann würde die Auswanderung aus Deutschland eine nur geringe sein. Eine starke Auswanderung als ein Zeichen der Wohlhabenheit unseres Landes zu bezeichnen — ist somit ein Zeichen großer Kurzsichtigkeit.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ brachte vor einigen Tagen das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember vorigen Jahres, aus welcher hervorgeht, daß der Prozentsatz der Zunahme der Bevölkerung sich in den letzten fünf Jahren bedeutend vermindert hat. Von 1870—1875 betrug dieselbe 0,92 Prozent, von 1875 bis 1880 gar 1,14 Prozent und von 1880—1885 nur 0,70 Prozent.

Das Kanzlerblatt gesteht nun selbst ein und mit einem gewissen Bedauern, daß das Manko des Zuwachses durch die große Auswanderung nach überseeischen Ländern, die in den letzten fünf Jahren zirka eine Million Personen betragen hat, entstanden sei. Die Einwanderung nach Deutschland komme dabei gar nicht in Betracht, da nach den andern europäischen Ländern ebenso viele Deutsche auswanderten, als Einwohner derselben nach Deutschland herüberzögen.

Auch zeigt uns die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung ein größeres Kontingent zur Auswanderung stellt, als die industrielle, da erstere leichter lohnende Beschäftigung in Amerika findet, als die letztere. Diese Erscheinung wird von dem genannten Blatte sehr schmerzlich empfunden, weil dadurch die Arbeitskräfte in den von ihr besonders protegirten altpreussischen, östlichen Provinzen zu mangeln beginnen und der Arbeitslohn zum Aerger der dortigen Gutsbesitzer etwas in die Höhe geht.

Wenn somit auch das Bedauern der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die starke Auswanderung einseitig genannt werden muß, so ist es immer doch erfreulich, daß das Kanzlerblatt nunmehr die starke Auswanderung überhaupt bedauert. Zustände aber, welche zur Auswanderung führen, können nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ nur allmählig durch eine wohl überlegte, die Interessen aller Berufsstände gleichmäßig pflegende Volkswirtschafts-Politik abgeändert werden. — Wir wollen nicht mit dem Kanzlerblatt rechten, was

eben gelesen, das Buch fortgelegt und starrte vor sich hin. Eine rotke Ampel von geschliffenem Glase, welche von der Decke herabhäng, gab ein rötlich-mattes Licht über das schöne Mädchen aus, während draußen die Dämmerung des Winterabends ihre neblichten Schatten auf die Straße senkte.

Astarte war wirklich vollendet schön. — Hoch und majestätisch gewachsen, von vollen, künstlerisch tabellofen Formen, ward ihr blendender Nacken noch gehoben durch das dunkle Kleid von Atlas, welches sie stets trug, und dessen Spitzengaratur ihre vollen Arme, ihre runden, spitzen Schultern umschloß. Ihre Nase, fein gebogen mit vornehm gelächelten Flügeln, ihr großes, blaues, sonnenhaftes Auge und eine üppige Fülle goldblonden Haares, das in Ringellocken auf Nacken und Brust herabrann, vollendeten eine Erscheinung, die wohl Männerherzen verführen konnte. Ein nur, eine gewisse vornehme Ruhe, eine leidenschaftslose Langsamkeit der Bewegung verlieh ihr etwas Kaltes, Stautenhaftes und hätte leicht für geistlos gelten können, hätte Astarte nicht eben so viel Bildung wie eine große Seltsamkeit der Konversation besessen, welche nie erregt oder gar von tieferen Ballungen des Gemüths durchzittert wurde, aber stets voll gräßlicher Ungezwungenheit war.

Als Edmund zu ihr trat, reichte sie ihm lächelnd die Hand.

„Ich bezweifle, mein gnädiges Fräulein, daß Sie einen Begriff davon haben können, wie glücklich es mich macht, daß mir der Zufall die hohe Gunst erweist, Sie allein zu sehen.“

„In der That, lieber Freund, das haben Sie gewiß dem Zufall, oder vielmehr meiner Tante, der Oberhofmeisterin, Gräfin Weigelberg zu danken, die plötzlich erheblich unwohl geworden ist und Mama zu sich bitten ließ. Nehmen Sie Platz.“

„Die Frau Oberhofmeisterin ist doch nicht bedenklich erkrankt?“

„Offentlich nicht,“ lächelte Astarte. „Es wäre wenigstens vom Schicksal gar zu malitios, wenn eine theure

diese Prose eigentlich für eine Bedeutung haben soll — wirkliche Bedeutung hat sie nicht. Jede Sozial-Reform — die „Nordd. Allg. Ztg.“ braucht hier sonderbarer Weise das verwickelte Wort: „Volkswirtschafts-politik“ — muß in die bestehenden Verhältnisse eingreifen, und wenn sie ernsthaft zu Gunsten der Mäßeligen und Beladenen eingreifen soll, so muß sie von dem Rücken der letzteren etwas abnehmen und es auf den Rücken der weniger Beladenen legen — sonst ist eine Sozial-Reform zu Gunsten der Arbeiter und Armen die pure Heuchelei.

„Eine die Interessen aller Berufsstände gleichmäßig pflegende Volkswirtschafts-politik“ gehört einfach zu den Unmöglichkeitkeiten. Durch die Volkswirtschafts-politik zu Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre wurde in Deutschland das mobile Kapital zu Ungunsten des Grundbesitzes bevorzugt; zu Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre fand das gerade Gegentheil statt.

Und nun meinen wir, müßten doch endlich die Arbeiter an die Reihe kommen durch eine gesunde volkshülfsreiche, Noth und Elend im Voraus abwehrende Sozial-Reform!

Dann würde auch der allzugroßen Auswanderung ein wirksamer Damm entgegengesetzt.

Daß aber das Kanzlerblatt diese Auswanderung selbst und die Ursachen derselben überhaupt beklagt, das ist ein beachtenswerthes Eingeständniß, welches erst abthut von dem durchaus gleichgiltigen Verhalten, welches man in maßgebenden Kreisen bislang gegenüber der rapiden Auswanderung aus unserem Vaterlande einnahm.

Vivat sequens!

Politische Uebersicht.

Ein demokratischer Erzbischof ist Monseigneur Guilbert von Bordeaux. Derselbe schreibt in einer seinen erschienenen Broschüre: „Die demokratische Bewegung reißt die moderne Welt mit unwiderstehlicher Kraft vorwärts. Der demokratische Geist, das Streben nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, ist überall hin gedrungen und zeigt sich mehr und mehr bei allen Völkern der alten wie der neuen Welt. Es scheint uns sicher zu sein, daß in einem nicht mehr fernem Zeitpunkt, nach dem Laufe der Dinge, der Despotismus nirgends mehr eine Stätte haben wird. Wir sehen in der That, daß rings umher, bei allen unseren Nachbarn, in England, Spanien, Deutschland, Belgien und Oesterreich, das demokratische Element unaufhörlich an Boden gewinnt. Sind nicht alle Regierungen konstitutionell oder parlamentarisch mit dem allgemeinen Stimmrecht oder unablässigen, auf dieses zielenden Wahlreformen? Das ist mehr oder weniger die Regierung des Volkes durch das Volk, wie auch die offizielle Regierungsform sein möge, republikanisch oder monarchisch. Keine menschliche Macht kann diesen Zug, den wir für ein Werk der Vorsehung halten, zurück-

Lante so plötzlich sterben müßte, nachdem sie lange Jahre sich um eine so einflußreiche Stellung bei Hofe bemüht hat.“

„Das Schicksal ist aber manchmal höchst malitios.“

„Dann zeige man ihm die vornehme Stirn des überlegenen Menschengeistes, mein Theurer, und man wird ganz gut mit ihm fertig werden. Apropos, Sie haben nunmehr zwei ungeheure Berge überstanden, Ihr letztes Examen und Ihre neue Einrichtung. Erzählen Sie mir doch von Ihrem Hause, ich bin höchst neugierig, ob Sie Geschmack besitzen!“

„Gnädiges Fräulein, wenn ich Sie und Ihre Frau Mama einladen dürfte, sich davon selbst zu überzeugen, würde mir das die größte Gunst sein. Sicher ist meine Einrichtung lange nicht vollendet genug, um der Dame, welche dieselbe einst für ihr Eigenthum ansehen sollte, nicht überflüssig Grund zur Verbesserung zu geben.“

„Ei, wer weiß auch? Ich habe Ihren Geschmack oft bewundert und bin gewiß, wenn ich in Ihr Haus komme, werde ich des Vergnügens kein Ende finden, vielleicht verleihe ich mich gar darein, haha, und Sie haben dann Noth, mich los zu werden.“

„Ich wünschte, Sie sprächen im Ernst so, meine schöne Freundin, dann könnte ich fühnere Wünsche wagen, denn ich wäre eitel genug, zu glauben, Sie liebten das Haus meiner Eltern auch um meine willen!“

Astarte sah ihm fest in das glühende Gesicht, dann übergoß sich ihr Antlitz mit Purpur, ihr Auge senkte sich.

Der entscheidende Augenblick in Edmund's Leben war da, eine Sekunde Zögerung nur und es war zu spät! Einen kalten Stich gab es ihm durch's Herz, denn plötzlich tauchte seine Jugendliebe, des Vaters letztes Bild empor! Wie ein schmerzhaft süßes, geisterhaftes Zauberröthen aus fernem Zeit umtönte ihn klagend das Lied! Wie der Duft der Linden vom Oberhoff wehte es ihn an, umsonst! Vor sich dieses holde Weib, dieses wilde, seltsame Götterminne, und zaubern? — Er sank zu ihren Füßen, ergriff ihre Hände, die er mit Küffen bedeckte, umschlang mit glühender Gewalt diesen schönen verlockenden Körper: „Astarte,

drängen. Denn mit den Mitteln der Propaganda, die der Demokratie zur Verfügung stehen, mit den Entdeckungen und Erfindungen, mit der Industrie und dem Handel, welche die Intelligenzen und die Völker zusammenbringen, gehen die Ideen schnell und sind noch nie schneller gegangen. Wie sollte man sie aufhalten? Sie werden in alle Winde geworfen durch die Presse, sie fliegen auf unseren elektrischen Drähten, sie fahren mit Dampf auf unseren Eisenbahnen und Schiffen, sie trachen in den Bomben aller unserer Schlachtfelder. Ja, wir sind fest überzeugt, in wenigen Jahren wird die Demokratie mit unserer christlichen Zivilisation die Reise um die Welt gemacht, sie wird die alten oder barbarischen Völker gewacht und sie von ihren Leiden und ihrer Arzthochheit befreit haben!

Zu Kamerun ist wieder Blut geflossen. Nach einer Nachricht des Wolff'schen Telegraphenbureaus aus Berlin meldet der Kommandant des Kanonenboots „Cyclop“, Kapitän-Lieutenant Stubentauk, telegraphisch von der westafrikanischen Station: „Beisch Money Simbia, habe gelandet und S i a d t z erstört. Vom „Cyclop“ keiner verwundet. Gouverneur anwesend. — Weitere Meldungen liegen noch nicht vor. Das Gebiet von Simbia ist den Hamburger Firmen Moermann und Jansen und Thormählen von den Eingeborenen abgetreten, die ihrerseits unter kleinen Dorfhäuptern stehen; doch beanspruchte der vielgenannte „König“ Dell die Oberhoheit über sie.

Aus der Verathung des ländlichen Unfallversicherungsgesetzes erkennt man so recht deutlich wieder, daß der Partikularismus über die Reichsidee gesteht hat. Die ganze Organisation der ländlichen Unfallversicherung ist für die nächsten drei bezuglich fünf Jahre der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen. Erst wenn sie von ihrer Vollmacht keinen Gebrauch macht, tritt das Reich ein. Das ist partikularistischer Konfus. Die Regierungsvorlage war in diesem Punkte klarer und besser. Aber auch die Nationalliberalen haben in der Kommission dem Partikularismus gebulldigt, nur „damit etwas zu Stande kommt“. — Diese Mannesleuten!

Ueber die vollständige Nachgiebigkeit des Kanzlers gegen die Forderungen des Papstes in Bezug auf die kirchenpolitische Vorlage herrscht nach der „Frei- u. Hg.“ heute kein Zweifel mehr. Die Kirchenpolitik des Kanzlers ist eine derartig verfahren, daß derselbe in keiner Weise mehr zurück kann, sondern den vollständigen Rückzug antreten muß. Seit vorgestern Nachmittag ist auch der Wortlaut der Erklärung des Kultusministers in der kirchenpolitischen Kommission bekannt geworden. Die Erklärung des Papstes, daß es der Regierung freistehen sollte, ihre Gründe für die Ausschließung des vom Bischof vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, im Falle sie die Zulassung desselben wegen wichtiger ihr nachgewiesener Thatsachen mit der öffentlichen Ordnung für unvertäglich erachte, deckt sich mit der württembergischen Gesetzgebung, welche einen Einspruch gestattet gegen die „in bürgerlicher oder politischer Beziehung unwilligen Personen“. Die Hauptfache ist, daß das Einspruchsrecht nach der Forderung des Papstes abgeschwächt wird zum Recht, den Bischöfen Vorstellungen zu machen, während nach den Kaiserlichen die Erhebung des Einspruchs strafrechtliche Konsequenzen gegen die im Widerspruch damit erfolgten geistlichen Amtshandlungen nach sich zog.

Zur Polenfrage. Einigen Handarbeitslehretinnen polnischer Nationalität, welche in den polnischen Volksschulen den Mädchen-Unterricht erteilten, ist, wie der „Dziennik Bozn.“ mittheilt, zum 1. Juli d. J. gekündigt worden.

In Besprechung des Reichstags überbieten die sächsischen Amtsblätter doch bei weitem die preussischen Kreisblätter. So lesen wir im „Ergebirgischen Volksfreund“, amtliches Blatt für die königlichen und städtischen Behörden in neun Orten, Redaktion und Verlag von C. W. Gärtner in Schneeberg: „Der deutsche Reichstag — Schande, daß man es aussprechen muß — verzerrte dem Reiter Deutschlands alles und jedes, worum er bat, jedes Hilfsmittel, jede Wachbefugnis.“ Weiter erzählt Herr C. W. Gärtner in seiner Wochenschau, daß die Reichstagsabgeordneten dem Reichstag „Sudelereien von Petitionen als Trumpf gegen die Monopolvorlage übergeben hätten, welche mit Theodor Kognal, Wilhelm Bomeranze u. s. w. unterschrieben gewesen seien.“ Während Minister u. Schol in Reichstage also nur anführte, daß in einer Frankfurter Schankwirtschaft eine solche Petition auf dem Tisch gelegen hätte, stellen es diese Replikblätter so dar, als ob die an den Reichstag selbst gelangten Petitionen solche pseudonymen Unterschriften gehabt hätten.

Zur Verlängerung des Sozialistengesetzes schreibt der national liberale „Hannoversche Courter“: „Der Reichstag hat damit sicherlich nicht wenig zur Verübung vieler Abgeordneten beigetragen, deren Gesinnungsdichtigkeit es nicht zuließ, ihren innersten Gefühlen dadurch einen offenen Ausdruck zu geben, daß sie für das Gesetz stimmten. Die Herren vom Fortschritt, welche wie Professor Hänel mit unerschütterlichem Muth das Debattefeld als die eigentliche Arena bezeichneten, in der die Sozialdemokratie überwunden werden mußte, haben scheinlich im Stillen der Mehrheit von

Herzen gedankt, daß sie durch Annahme des Gesetzes die Deutschfreisinnigen wenigstens noch auf zwei Jahre hinaus vor dem Anstich des Bödes bewahrt hat, der bekanntlich seinerzeit in den sozialistischen Verammlungen von den Sozialdemokraten als schlagender Beweis ihrer Auffassung von der Lehre der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit geschwungen wurde.“ — Die Deutschfreisinnigen mögen sich bei ihren Mitliberalen bedanken. Den Unkundigen aber diene zur Nachricht, daß Herr Tölke seinen Knäuel nur einmal in Berlin geschwungen hat und zwar im Konzerthaus als Vorzügler in Ermangelung einer Glocke, welche der damalige Fortschrittler Dr. Löwe beim Ausstreifen mit fortgenommen hatte.

Ueber die Arbeiterschutzesetzung im Deutschen Reichstage äußern sich die konservativen „Dresdener Nachrichten“ in folgender Weise: „Sehr zu beklagen ist, daß die Anträge und Gesetzentwürfe betreffs des Arbeiterschutzes in dem Ausschusse stecken bleiben. Aus dem Kermel lassen sich diese Gesetze freilich nicht schütten; die einzelnen Vorschriften derselben greifen zu tief ins gewerbliche Leben ein, als daß man über sie sofort sich verständigen könnte, selbst beim besten Willen der Beteiligten. Aber auch mit dem letzteren steht es nur so. Der betreffende Ausschuss, in dem 28 Abgeordnete gewählt worden sind, hat fast nie mehr als 15—16 Mitglieder versammelt gesehen. Große Förderung hat das Unternehmen seitens der Bundeskommission bisher nicht erfahren; das Gefühl, vergeblich zu arbeiten, lähmt den Eifer auch Derer, die von der Nothwendigkeit eines ausgebreiteteren, gesetzlich genau umschriebenen Arbeiterschutzes überzeugt sind. Nicht einmal betreffs der Sonntagruhe ist es zu festen Vorschriften gekommen, obwohl konservative, liberale und Sozialdemokraten dafür bereit sind. Die Geheimräthe im Reichskanzleramt des Innern sind eben im Punkte des Arbeiterschutzes und besonders der Sonntagruhe noch zu sehr von mancherlei Anschauungen erfüllt und sie finden darin bei der öden Plusmacherei der freihändlerischen Grundsätze der Fortschrittspartei wie dem einseitigen, kurzschäftigen Fabrikantenhandpunkt der Nationalliberalen Unterstützung.“ — Das ist wahrlich so übel nicht. Doch angesichts der Getreide- und Fleischpreise, dieser öden Plusmacherei agrarischer Grundzüge und thäten die Konservativen gut daran, auch vor ihrer eigenen Thüre zu lehren.

Schät nationalliberal! Vor einigen Tagen schrieb das „Leipz. Tagbl.“, daß die Sozialdemokraten das allgemeine gleiche Wahlrecht überall dazu benutzten, Unzufriedenheit in die Massen zu tragen, den Aufruhr zu schüren und dergleichen mehr. Jetzt erzählt dasselbe Blatt seinen Lesern, daß Belalen eine ausnahmsweise günstige Beschaffenheit für die Entwicklung der Sozialdemokratie zeige, unter anderem deshalb, weil das allgemeine Stimmrecht fehle. Und die Leser des Blattes, die „gebildeten“ Nationalliberalen lassen sich das bieten!

In Augsburg wurden dieser Tage, wie die „Eld. Hg.“ meldet, zwei Arbeiter wegen Verbreitung der Rost'schen „Freiheit“ zu mehrmonatlichem Gefängnis verurtheilt; zwei weitere Angeklagte wurden wegen desselben Rostes freigesprochen. Vermerktwerth ist bei diesen von Zeit zu Zeit vorkommenden anarchistischen Prozessen, daß die Betroffenen fast stets Deutscher sind, selten Norddeutsche, fast nie Bayern.

Eine kaum gläubliche Verfügung. Uns wird folgendes Schriftstück zugefandt, datirt Weiskensfeld, den 2. April 1886, und gerichtet an einen dortigen Zigarettenhändler:

Sie belotzen seit einiger Zeit das Schaufenster Ihres Zigarettenladens bei eintretender Dunkelheit mit einem blutrothen Vorhang, welchen Sie intensiv beleuchten.

Bei Ihrer notorischen Stellung als einer der Parteiführer der hiesigen Sozialdemokraten kann es nicht zweifelhaft sein, daß Ihre obige Handlungsweise den Charakter einer fortgesetzten Demonstration trägt, weshalb das öffentliche Interesse ein Einschreiten unsererseits gebietet.

Da Sie nun also eine dahin gehende mündliche Aufforderung nicht reagirt haben, werden Sie hiermit veranlagt, vom Empfang dieser Verfügung ab das Aufhängen des erwähnten rothen Vorhangs zu unterlassen, resp. denselben von der in Rede stehenden Stelle zu entfernen, widrigenfalls gegen Sie auf Grund des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 eine Exekutivstrafe von 60 — sechzig — Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 1 — einer — Woche festgesetzt werden wird.

Die Polizei-Verwaltung.
(Unterzeichnet unleserlich)

Ein rother Vorhang dient fast überall als Kellame. An den Thürpfosten der Restaurationen, der Restaurationen mit Damenbedienung in Berlin findet man fast stets rothe Vorhänge. Einem Sozialdemokraten soll also diese Kellame verboten werden! Wie wir hören, hat der Betroffene die gerichtliche Entscheidung angetufen, welche eine detartige polizeiliche Auslegung scheinlich rekrutirt wird.

Belgien.

Die radikale Brüsseler „Reform“ des bekannten Advokaten Janson schreibt über die Ursachen der Tumulte sehr vernünftig: „Man fährt fort, von „anarchistischen Anstiftern“

zu sprechen, welche die Unruhen von Lüttich und im Hennegau geschürt, dirigirt und organisiert hätten. Seit langer Zeit verlangen wir, daß man uns diese Anstifter oder wenigstens einen derselben vorzeige. Man hat so viele Hunderte von Verhaftungen vorgenommen, daß, sofern man nicht vorbei gebauen hat, man wenigstens einige anarchistische Anstifter in jenen Gefängnissen hätte einschließen müssen, aus denen man die Diebe und die Prostituirten entließ, um die Arbeiter dort einzusperrern. Da man die Anstifter hat oder sie wenigstens haben sollte, verlangen wir, daß man dieselben vorlege. Herr Ministerpräsident Beernaert hat selbst in der Kammer erklärt, daß es Anstifter gegeben hätte. Und er mußte wohl diese Erklärung abgeben, denn wenn die Arbeitseinstellungen und die Unruhen nicht ein unerträgliches Elend zur Ursache hätten, muß man sie auswärtigen Agenten zuschreiben — agents provocateurs, sagen Einige — bürgerlichen Männern, sagen Andere, deren Standhalten man überall, aber deren Bart man nirgendwo erblickt. Man hat selbst von Agenten fremder Nationalität gesprochen. Und man hat viel von denselben gesprochen. Die konservative Presse glaubt, daß Alles den verbrecherischen Untreuen von fremden Anarchisten zu verdanken ist, welche, wie es scheint, in unserem Lande prächtig gedeihen. Aber wozu diene dann eigentlich der Chef der öffentlichen Sicherheit, der niemals zureichend den Fremden gegenüber gewelen ist, und wie konnten diese gefährlichen Verschwörer sich vermehren, ohne daß die Regierung etwas davon merkte? Heute muß dieselbe die Anstifter in ihrer Gewalt haben; man verhaftet und hält gefangen in unseren Industriebezirken so zu sagen, wen man will. Die Regierung wird uns also innerhalb acht Tagen den Beweis von der Existenz jener sammtlichen Anstifter erbringen können, welchen alles Unheil zu verdanken ist. Und wenn wir sie gesehen haben, werden wir an dieselben glauben. Aber bis dahin glauben wir, daß die liberalen und demokratischen Zeitungen das Publikum zum Narren gehalten haben, und daß der Minister Beernaert die Kammer zum Besten hielt, indem er versuchte, chimärischen Anstiftern dasjenige in die Schuhe zu schieben, was durch das tiefe Elend der Massen und die Fahrlässigkeit der Regierung leicht erklärt wird.“ — Wir können hier dem bürgerlichen Blatt voll und ganz beistimmen.

In der Kammer interpellirte Bara (liberal) die Regierung wegen des Befehls des Generals Bandermissen, bekannte Anarchisten, welche ihren gewöhnlichen Wohnort verlassen, zu arreftiren; das sei ungesetzlich. Der Minister erwiderte, die Regierung habe den Befehl nicht gegeben; der General habe im Eifer vielleicht die Ausdrücke nicht genau abgemessen. Der Zwischenfall ward hierauf geschlossen.

In einem am Montag stattgehabten Ministerrathe ist auf des Königs Befehl eine Kommission beauftragt worden, einen persönlichen obligatorischen Militärdienst einzuführen. In Belgien kann man sich jetzt bekanntlich noch loskaufen.

Zweitausend in den Steinbrüchen von Quenast beschäftigt Arbeiter freilen.

Frankreich.

In Decazeville ist nicht mehr davon die Rede, daß die Soldaten mit den Arbeitern ihre Suppe theilen. Der schöne Ausdruck hat in der Kammer seine Schuldigkeit gethan und die Truppen sind nun angewiesen, jeden näheren Verkehr mit den Streikenden zu vermeiden. Schildwachen, welche Unbekannte anschnitten, die auf sie zugehen wollten, wurden delotzt; Genie-Soldaten, die Nacht ihren Posten am Schachtengang verließen, in Ketten abgeführt, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden; Kompagnien, die mit der Bevölkerung schon zu bekannt schienen, durch frische Truppen ersetzt. Die Decazeviller hatten also Unrecht, im Vertrauen auf die republikanischen Gesinnungen des Generals Boulanger von den Truppen gegebenen Falls brüderliche Behandlung zu erwarten. Noch mehr, die militärische Leitung ist bereits zu direkt feindseligen Maßregeln gegen die Streikendebewegung geschritten. Der in Decazeville kommandirende General Vorion warnt in Maueranschlägen alle im Reservisten- oder Territorial-Armeebestand stehende Individuen, somit die ganze männliche Bevölkerung bis zum Alter von vierzig Jahren, vor der Theilnahme an Versammlungen, da sie sonst vor's Kriegsgericht gestellt und wegen Rebellion verurtheilt würden. Eine solche Versammlungsfreiheit! Die Maßregel soll offenbar die Wirkung haben, die Organisation der Streikenden zu schwächen und zu zerstreuen. Auch nur aus der Absicht der Einschüchterung ist die Art der Verhaftung der Berichterstatter des „Cri du peuple“ und „Intransigent“ Duc Quercy und Ernst Roche zu erklären. Die Verhaftung wird folgendermaßen erzählt: Um 5 Uhr Morgens war schon die ganze Besatzung von Decazeville auf den Füßen; eine Kompagnie Infanterie mit aufgeschlungenem Bajonet und eine Schwadron Dragoner waren auf den beiden Hauptplätzen, Place du Decazes und vor der Kirche, aufgestellt. Die Truppen hatten Befehl, bei der ersten Ruhestörung Feuer zu geben. Gegen 7 Uhr wurden die Häuser, in denen Duc und Roche abgestiegen waren, umzingelt und acht Gendarmen mit einem Brigadier verlangten Einlaß. Das

Astarte! — Mögen Sie mir zürnen, sich von mir wenden, mit kaltem Worte mir alle Lebenshoffnung rauben, ich liebe Sie und komme heut' zu Ihnen, das Geringe, das Einzige zu bieten, was mein ist, mich selbst! Genüß Ihnen meine redliche, treue Liebe, das Lebensloos, welches ich Ihnen im fliehen Ringen zu schaffen hoffe, und ist Ihr Herz noch frei — Astarte!“ — Er lag vor ihr und starrte in ihr Antlitz mit der Spannung eines Verzweifelten. Alle seine Pulse schienen still zu stehen!

Edmund, wollte ich ganz allein nur meinen Gefühlen folgen, ich würde Ihnen unbedenklich mein Jawort geben.

„Mädchen, mein süßes, holdes Mädchen!“

„Nicht! Nicht so, lieber Edmund! Seien Sie nicht vornehm, um Gottes willen! Es könnte Sie und mich reuen! — Ich würde, stände ich allein und wäre ganz frei, Ihnen gewiß mein Jawort geben, denn Alles spricht in mir zu Ihren Gunsten, aber ich bin eben nicht frei, weder meiner äußeren, noch inneren Lage nach. So sehr mein Verstand darüber hinweg ist, bin ich doch von Geburt, Reizung und Erziehung die Tochter eines vornehmen Mannes, habe bei meiner Wahl die Wünsche meiner Mutter, meiner Verwandten zu Rathe zu ziehen und besitze einen Ehrgeiz, der mir im Blute liegt. Lassen Sie mich mit Mama zu Rathe gehen, legen Sie ihr selbst ihre Wünsche vor, und wenn meine Mutter, die für mich in jeder Beziehung Autorität ist, ihren Segen giebt, dann, Edmund, werde ich Ihnen gehen als ein „Ja“ zu erwidern haben. Bis dahin aber gehen Sie schonend mit meinen Gefühlen um, fordern Sie keine Beweise von Reizung, lassen Sie sich zu keinen Extravaganzen hinreißen, die mich verlegen machen und unser Glück nicht fördern können.“

Edmund war an die Baroness durch seine Erklärung gebunden, sie — noch nicht. Seltsame Hoffnung und nagender Zweifel rangen in ihm, als er, mit einem verflochtenen Ruf verdrückt, vor ihr ging, und noch ein anderer Dämon war in ihm wach, das Gewissen, welches ihm mit plötzlicher Klarheit die vergangene Lage vor die Seele rief. Er mußte sich zerstreuen, deshalb suchte er einige Bekannte, Künstler

und junge Gelehrte, die neuen Freunde seines Reichthums, auf, um mit ihnen bis spät in die Nacht im Weine seine tobenden Gefühle zu ersäufen. — Seine Herzensangelegenheit bei Astarte ward aber unvermuthet auf eine längere Fokter der Erwartung gespannt, denn das Unwohlsein der Oberhofmeisterin Gräfin Weigelsberg, der Schwester des verstorbenen Barons, verwandelte sich in eine kurze, aber sehr erste Krankheit. — Die Dame starb, ehe sie ihrer einflussreichen Stellung recht froh geworden und für das Glück ihrer Schwägerin wie Nichts hätte sorgen können. — Das Schwinden sämtlicher brillanter Aussichten verzehrte die alte Baronin in tiefste Melancholie, und erwägend, daß sie auch mit ihrem Bruder, dem Senator Wulfens, nicht mehr so gut wie ehemals stand, wurde sie geneigt, den Anträgen des jungen Hennings Gehör zu schenken, welche ihr erst privatim durch die Tochter und bei schicklicher Gelegenheit nach den ersten Wochen der Trauer von Edmund selbst gemacht wurden.

Bei dieser Unterredung mußte es die Baronin so einzurichten, daß Astarte sich auf Besuch zu einer Freundin begab, denn sie wollte weder das Gefühl der Tochter verlegen, noch Erörterungen unterlassen, welche sie für das künftige Wohl ihres Kindes nöthig hielt.

Lassen Sie uns jetzt, wo es noch Zeit ist, lieber Edmund, Alles wohl überlegen, denn es ist besser, Sie kennen die Schwierigkeiten, welche sich Ihnen an Astartes Seite bieten werden, vorher, als daß Sie später auf Dinge stoßen, die sehr geeignet sein können, Euer beiderseitiges Glück zu trüben. — Eine Mutter, wer sie auch sei, will möglichst hoch mit ihrem Kind hinaus. Dieser Fehler ist zu gerecht, um nicht verzeihlich zu sein. Ich weiß bereits lange, daß Astarte Sie liebt, aber die Liebe ist es wahrlich nicht allein, was die Zukunft einer Familie verbürgt. Der alte Adel meines Mannes, unsere Verbindungen in aristokratischen Kreisen nöthigen mir die Pflicht auf, mein Kind keinem Manne zu geben, der nicht Karriere im Staate und ein selbstständiges Vermögen aufzuweisen hat. Rang und Namen besitzt Graf Gilders, der, wie Sie bemerkt haben werden, Ihr Nebenbuhler ist, gewiß, aber er vermag das weder mit einem Kapital zu unterstützen, noch ist, trotzdem er hier

dem Generalstabe nunmehr attachirt ist, vorauszu sehen, daß er rasche Karriere machen dürfte. Sein Bruder, der Kammerherr, bisher seine einzige Hoffnung, hat seit lange jeden Einfluß verloren; ein Glück für denselben, daß er eine vornehme und reiche Frau besitzt. Auch Sie wollen erst Rang und Namen erwerben, und wenn ich dabei meinen Schwiegersohn auch mit Konnaisancen vortheilhaft unterstützen könnte, ist das doch nicht so rasch gethan, erfordert Ihrerseits ebenso bedeutende Anstrengungen. Ihr Vermögen, lieber Hennings, ist sehr hübsch, zumal für einen Bourgeois, aber kaum groß genug, um bei allen Erfordernissen des noblen Lebens auf längere Zeit gegen alle Chancen der Intrigue Ihre muthmaßlichen Gegner ungeschwächt vorhalten zu können. Sie selbst sind ein liebenswürdiger, vortheilhafter junger Mann, der meine Tochter so leidenschaftlich verehrt, wie sie es verdient, aber Sie sind leichtblütig, egoistisch, ebenso lähn wie unvorsichtig, ebenso schwärmerisch wie auf jenem glatten Parquet unerfahren, das Sie treten lernen müssen, wollen Sie Ihr Ziel erreichen. Bei aller Freundschaft für Sie bin ich doch zu sehr egoistische Mutter, als daß mir Astartes Loos nicht Alles gälte, ich nicht mit schwerer Besorgnis Euer Hände vereinen müßte. Ich weise Sie nicht ab, Edmund, Gott bewahre. Aber ich stelle Ihnen eine Alternative, deren Erfüllung allein in Ihrer Hand liegt! Ist Astarte einmal Ihre Gattin, so hat meine mütterliche Pflicht über Ihr Geschick ein Gede, sie muß Ihnen folgen, sei's auch zum Schlimmsten, und jeder Coequalität vorzubauen ist mine Pflicht!

Edmund küßte brünstig der alten, stolzen Dame die Hand. „O, reden Sie, verheirathungswürdige Frau! Was soll ich thun? Welche Sicherheit Ihnen für Astartes Glück bieten? Blindlings will ich mich Ihren Wünschen und Anordnungen, selbst der härtesten Bedingung unterwerfen, um Ihnen einen Beweis der Leidenschaft zu geben, welche ohne den Besitz Ihrer Tochter mich nur in Verzweiflung stürzen muß. O, sprechen Sie, ärgern Sie nicht!“

„Auf die Gefahr hin, daß Sie mich gröblich mißverstehen, Edmund, muß ich Ihnen zwei Bedingungen stellen, unter denen Sie zu wählen haben. Entweder fühlen Sie sich stark genug, so lange warten, Ihrer Leidenschaft das

Zimmer des ersten im Hotel Rigault hatte vier Thüren, deren jede eine Wache erhielt. Ein Feldwebel klopfte an die eine derselben und hörte, wie der Korrespondent des „Cri du peuple“ aufstand und an eine andere eilte. Hier aber fand dieser den Feldwebel, der ihm den Verhaftungsbefehl vorlas und ihn ersuchte, sich anzuschließen, nachdem er sich eines auf dem Tische liegenden geladenen Revolvers bemächtigt hatte. Duc leistete ruhig Folge, während der in einem anstößenden Zimmer einquartierte Abgeordnete Basky sich vergeblich bemühte, ihm zu Hilfe zu eilen. Die Gendarmen verhinderten ihn, mit dem Verhafteten zu verkehren, konnten es aber nicht wehren, daß er ihn auf die Straße begleitete und hier zugleich mit Duc sagte: „Es lebe die soziale Republik!“ Draußen traf man mit den Gendarmen zusammen, welche Koche unter ganz ähnlichen Umständen in einem anderen Gasthose arrestiert hatten. Koche seinerseits rief: „Es lebe der Streik!“ Man ließ die Verhafteten mit ihrem Gefolge in einen Omnibus steigen und ihnen Handschellen anlegen. Das Fuhrwerk brachte sie nach dem vier Kilometer entfernten Bois, von wo man um 10 Uhr nach Villefranche fuhr. Hier sollen sie vor das Richteramt gestellt werden. Das Ereigniß machte, wie begreiflich, unter den Grubenleuten einen tiefen Eindruck; aber wie groß auch die Aufregung der Gemüther war, die äußere Ruhe wurde den ganzen Tag über nicht im Geringsten gestört. — Koche fort in seinem Blatte, daß dieses „Attentat“ von der Regierung begangen worden sei, um die Arbeiter zum Aufruhr zu bringen, und andererseits den großen Finanziers einen Liebesdienst zu erweisen, welche sonst nicht für den Erfolg der Anleihe eingestanden wären. „Die Regierung“, sagt Koche wörtlich, „hat im Augenblicke die Unterstützung der großen Finanziers für das Ziel der Anleihe nötig, welche dazu bestimmt ist, einen Theil der Zinsen ihrer Vorgänger und ihre eigenen zu bezahlen. Leon Say wird ihr ohne Zweifel seinen Schutz unter der Bedingung versprochen haben, daß sie ihn unterstützen, um diesen verdamnten Streik zu beendigen. Sudoas hat Christus für 30 Silberlinge verkauft. Unsere beiden Freunde haben das Recht, Holz zu sein; die Regierung hat sie für eine bedeutend höhere Summe ausgeliefert: für 900 Millionen.“

Großbritannien.

Die wildesten Spekulationen werden aber das Schicksal der Gladstone'schen Home-Rule Vorlage angeht, und der „Standard“ will sogar schon wissen, daß Gladstone's Rede am Donnerstag 2 bis 2½ Stunden dauern werde. 75 Liberale würden unter Führung Lord Hartington's gegen Gladstone stimmen, während Chamberlain über 12 Anhänger verfüge. Sollte Gladstone's Bill bei der zweiten Lesung verworfen werden, so werde dem Unterhause wahrscheinlich ein von Hartington, Goschen, James, Chamberlain und Trevelyan gemeinschaftlich ausgearbeiteter Plan zur Lösung der irischen Frage unterbreitet werden und Lord Hartington werde dann ein neues Ministerium bilden, da Gladstone demissioniren würde, doch sei eine Auflösung des Parlaments nicht ausgeschlossen u. s. w. Gladstone hat sich nach Coombe, der Bekämpfung Lord Robertsons unweit Kingston, begeben, um dort in ländlicher Abgeschiedenheit einige Tage vollkommener Ruhe zu genießen, ehe er am Donnerstag seinen großen Coup ausführt.

Die in den Vereinigten Staaten, Australien und Kanada veranstalteten Sammlungen zur Befreiung Irlands haben bis jetzt 196 902 Lfr. ergeben, während in England und Irland 86 059 Lfr. zusammengekommen sind — zusammen also 282 961 Lfr.

Vorgestern begann in dem Londoner Zentral-Kriminalgerichtshof der Prozeß gegen die Sozialisten Gynman, Champion, Burns und Williams. Die Anklage lautet auf Aufwiegelung durch aufrührerische Reden bei den jüngsten Londoner Unruhen.

Großen Eindruck hat allenthalben in England die Unterhausung vom 2. d. M. gemacht, in welcher vom deutschen Handel die Rede war. Einer der größten Schiffbauer Englands, Mitglied des Regierungsausschusses zur Untersuchung der Ursachen der unglücklichen Lage von Handel und Industrie in England, Hr. Charles Mark Palmer, erklärte: „Deutschlands Landwirthschaft leidet ungewisselhaft, aber in anderen Beziehungen ist Deutschland eines der wohlhabendsten Länder Europas und wechselfertig mit England in Industrie und Handel so wirksam, daß ich fürchte, wir werden in Wettläufe zurückbleiben, wenn wir nicht von Deutschland lernen.“ Im Norden Europas, in Dänemark, Schweden und Norwegen hätten die Deutschen den Engländern schon den Rang abgelassen. Jede Woche langten dort deutsche Schiffe mit allen möglichen Waaren an, welche früher England zu liefern pflegte. Waren kam dann auf die in Deutschland für China gebauten Dampfer zurück, ferner auf das deutsche Syndikat zum Bau der chinesischen Eisenbahnen, dessen Scheitern nur dem raschen Eingreifen Lord Rosebery's zu danken sei. Herr Bryce, der Unterstaatssekretär des Aeußern, erging sich alsdann im Lobe des deutschen Kaufmanns, welcher den britischen deshalb überflügelt, weil er mäßiger lebe, billiger

Bügel anlegen zu können, bis Sie eine so hohe und unantastbare Stellung im Staate erworben haben, daß Ihre Familie selbst dann gesichert ist, wenn verschuldete oder unverschuldete Einbußen Ihr Vermögen treffen. Das aber müssen Sie selbst gestehen, kann möglicher Weise sehr — lange dauern! Andersfalls sehe ich nur dann eine Möglichkeit, mich mit einer früheren Verbindung zu versöhnen, meine Tochter alle Ihre Anstrengungen, Enttäuschungen und Wechselfälle theilen zu lassen, wenn Sie derselben durch einen Ehekontrakt unter allen Umständen und ohne Vorbehalt die Hälfte Ihres Vermögens aussetzen und meinem Herzen die Beruhigung geben, für Klara sei gesorgt, auch wenn das Schlimmste über Sie hereinbricht!“

Die Baronin hatte, gegen ihre sonstige Gewohnheit mit einer fast rührenden Wärme, einer Liebe für Klara gesprochen, als gälte es, die Tochter mit ihrem Herzblut zu beschirmen. Nachdem sie geendigt, wickelte sie sich die Thränen aus den Wimpern, welche ihre innere Bewegung emporgetrieben.

Edmund war aufgesprungen. — „So haben Sie nichts weiter nötig, verehrte Frau, als Ihrem Advokaten zu befehlen, daß er das Instrument aufsetze! Ich werde es am Verlobungstage unterzeichnen und Sie aller Mutter Sorgen fortan erheben!“

Die Baronin schloß den jungen Mann gerührt in ihre Arme und nannte ihn ihren lieben Sohn. Das darauf folgende, höchst vertrauliche Gespräch war den Plänen und Anordnungen gewidmet, welche man zur Gründung dieses Doppelguts für nötig hielt. Hierbei überreichte sie die zurückkehrende Klara, und ein glühender Kuß, eine heiße Umarmung Edmund's in Gegenwart der lächelnden Mutter sagten ihr, was geschehen war!

Die Baronin nebst Tochter hatten den „kalten Stein“ Anstands halber noch nicht betreten, indef für verschiedene Einrichtungen und Verbesserungen in Edmund's Wohnung Sorge getragen. Der zweite Stock ward sofort gekläubigt, denn es verstand sich wohl von selbst, daß Klara in das Haus ihres Schwiegerjohnes zog. Somit war den Malern,

arbeite M, fleißiger sei und vor allem eine bessere kaufmännische und sprachliche Bildung genossen habe. — Wir lesen diese Rundgebungen mit sehr gemischten Gefühlen. Wenn Deutschland im ersten, gleichen wirtschaftlichen Kampfe seine Nebenbuhler übertrifft, so werden wir als Deutsche und dessen immer freuen. Wenn es aber seine Erfolge nur erzieht durch maßlose Ausnutzung der Arbeitskraft, wenn das „billiger arbeiten“ nur durch den größeren Druck auf den Lohn erreicht wird, dann danken wir für solchen Ruhm, denn wir hätten ihn dann erkaufte mit der Verkümmern und Entwürdigung unseres Arbeiterhandes. Leider trifft das letztere in Deutschland vielfach zu.

Oesterreich-Ungarn.

Von Seite des österreichischen Handelsministeriums sind umfassende Vorbereitungen getroffen worden, um eine eingehende Industriestatistik in ganz Oesterreich zu veranstalten. An alle Handels- und Gewerbetreibenden ist ein Erlaß des Ministeriums ergangen, welcher die Aufforderung enthält, statistische Erhebungen über die Industrieverhältnisse der betreffenden Kammerbezirke zu pflegen und zur Grundlage dieser Erhebung das Jahr 1885 zu nehmen. Die gegenwärtigen Erhebungen werden einen viel größeren Umfang haben als die vor fünf Jahren vorgenommenen. Die Permanenz-Kommission für Handelsverträge wird sich mit der Aufarbeitung der Kammerberichte zu beschäftigen haben, die Ausarbeitung der Industriestatistik wird das handelsstatistische Departement besorgen.

Italien.

Aus Italien kommen wieder Gerüchte über eine bevorstehende Ministerkrise. Die römische „Raffaello“ schreibt, die gegenwärtige Situation könne nicht länger andauern, es müsse daher ein definitiver Beschluß gefaßt werden. Der Präsident der Kammer, welcher in Familienangelegenheiten in Vignone weilt, sei nach Rom berufen. Ministerpräsident Depretis habe eine lange Unterredung mit dem König gehabt. Bekanntlich hatte Depretis in der Kammer bei der Budgetberatung nur eine verschwindende Mehrheit hinter sich. — Nach anderen Nachrichten will Depretis bleiben und die Kammer auflösen und Neuwahlen anordnen.

Italien ist der englisch-ägyptischen Konvention vom Jahre 1877, betreffend die Unterdrückung des Sklavenhandels, mit Aiden beigetreten.

Balkanländer.

Das türkisch-bulgarische Abkommen ist am Montag auf der Konferenz in Konstantinopel von Seiten der Bevollmächtigten der Mächte unterzeichnet worden. Die Konferenz dauerte etwa 45 Minuten und verlief ohne einen besonderen Zwischenfall. Nach einer Ansprache seitens des Ministers des Aeußern, Said Pascha, unterzeichneten sämtliche Bevollmächtigte das Protokoll, in welchem das Uebereinkommen betreffend die 5jährige Amtsdauer des Fürsten Alexander als Generalgouverneur von Ostrumelien reproduziert wird. Es fragt sich nun, ob sich Fürst Alexander fügen wird, und, falls er es nicht thut, wer ihn zwingen soll. Diese Frage wird kaum in 45 Minuten gelöst werden.

Für den vorgestrigen Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung Griechenlands waren unter den gegenwärtigen Verhältnissen vielfach kriegerische Rundgebungen und dergleichen befürchtet worden. Nach einem Wolff'schen Telegramm ist indessen die in Athen veranstaltete Fete, an der sich auch der König betheiligte, vollkommen ruhig verlaufen. Die Mächte rüsten sich unterdeß weiter zu dem drohenden Kriegszustand. Wie aus Korfu telegraphisch gemeldet wird, lief am 4. d. M. daselbst eine österreichische Torpedobootflotte, bestehend aus sechs Torpedobooten und dem Torpedoschiffe „Kaiserin Elisabeth“, Kommandant Graf Ronkewicz, ein. Dieselbe ergänzte trotz des Sonntag's schleunigst ihre Kohlenvorräthe, welche telegraphisch bestellt worden waren, und dampfte Mittags nach der Subaday ab. Aus Kanea (Subaday) wird telegraphirt, daß am 4. d. M. daselbst die Instruktionen für den Kommandeur der italienischen Eskadre eingetroffen sind. Dieselben lauten dahin, daß die italienischen Seestreitkräfte im Falle einer event. Blockade Griechenlands sich der vereinigten Demonstrationenflotte anzuschließen und vollkommen im Einklang mit dieser vorzugehen haben. Russlands Stellung ist noch immer nicht ganz klar. Man sagt, der russische Admiral habe Auftrag, sich nur an einer feindseligen Demonstration zu betheiligen, sich aber im Aktionsfälle zurückzuziehen.

Die serbische Skupshtina (Deputirtenkammer) ist vorgestern durch königliches Dekret aufgelöst worden. Die Neuwahlen für die bis einschließlic 1887 dauernde Legislaturperiode sind auf den 26. April (8. Mai) festgesetzt.

Amerika.

Das Repräsentantenhaus hat die von dem Vertreter von St. Louis (Missouri) W. J. O'Neill eingebrachte Bill, welche für eine schleunige schiedsrichterliche Beilegung von Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgeberern Fürsorge trifft, mit 195 gegen 29 Stimmen angenommen. Ueber die Rubensdrungen bei Fort Worth in Texas werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Der Sheriff von Fort Worth fuhr am Sonnabend

Lapeytern und dergleichen Auftrag zur passenden Verstellung aller Räume gegeben. —

Die Verlobung sollte gefeiert werden. Alle Vorbereitungen waren bei der Baronin getroffen, die Gäste geladen, es dunkelte bereits.

Mit Kopfendem Herzen machte Edmund seine Toilette, um Punkt acht Uhr bei seiner Frau zu erscheinen.

Man habe ein Glas noch so lange und heiß erstrebt, noch so namenlos nach dem Augenblick seines Eintritts gelehzt, es ist doch eigen, daß uns der Augenblick, in welchem es uns seine Arme jauchzend öffnet, mit Schred erfüllt, in Verwirrung und eine gewisse Unzurechnungsfähigkeit setzt. Immerhin ist es aber das Gefühl der reinsten Freude, welche verhalten in uns zittert und nur den ersten Augenblick freien Aufnahmense abwartet, um mit allen Tubeln vulkanisch auszubrechen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Die Aural im Theater. Ein lustiges Geschichtchen berichtet das italienische Blatt „La Provincia“ aus Verona. In der Stadt Romeo und Julia, einer Stadt, die jetzt 67 680 Einwohner zählt, hatte der Direktor der im Teatro Nuovo gastirenden italienischen Schauspiel-Gesellschaft Campi-Rossa fortgesetzt über sehr schlechten Besuch zu klagen. Er erließ darauf in den dortigen Zeitungen eine Ankündigung, worin er, nach einer direkten Ansprache an die „ehr- und tugendbamen“ Frauen und Jungfrauen Veronas und einem Hinweis auf die mögliche Ursache ihres Fernbleibens vom Theater, dringend bittet, auf die Farbe der Theaterzettel zu achten. Sei dieselbe weiß, so sei das dargestellte Stück ein höchst moralisches und tugendhaftes und die anständigen Frauen und Mädchen der Stadt könnten ruhig und unbesorgt ins Theater gehen; seien die Zettel aber auf rosa Papier gedruckt, dann könne er für den „moralischen“ Inhalt des Stückes nicht gutglauben, derselbe sei etwas frei und frivol und die unschuldige Jugend möge alsdann fernbleiben. — Merkwürdigerweise, fügt der Bericht hinzu, seien jetzt die rosafarbenen Zettel für den Direktor stets die sichere Garantie für ein ausverkauftes Haus am Abend!

mit einem Gittergitter in westlicher Richtung, um die von den Arbeitern veranlagte Sperre aufzuheben. Außerhalb der Stadt traf der Zug auf eine Anzahl Streikender auf der Bahn. Der Sheriff ließ den Zug halten, marschirte mit seiner Truppe gegen die Streikenden und forderte dieselben auf, sich zu zerstreuen. Beide Parteien waren bewaffnet und man begann sofort von beiden Seiten zu feuern. Ein Mann wurde getödtet und 5 andere, darunter der stellvertretende Sheriff, wurden verwundet. Die Streikenden flohen und ließen einige tödtlich verwundete Arbeiter zurück. In Folge dieses Zusammenstoßes entstand eine große Aufregung und die Kaufleute von Fort Worth hielten eine Versammlung, in welcher sie die Forderung aufstellten, daß der Verkehr auf der Bahn nicht gehindert werden dürfe. Die Bahn ist jetzt völlig frei.

Parlamentarisches.

In der gestrigen Sitzung der Arbeiterschul-Kommission gelangten die Anträge Kuer und Gen. und Dr. Lieber und Gen. zur Berathung. Nachdem der Antrag Kuer, der dahin geht: daß Arbeiterinnen jeglichen Alters weder auf Hochbauten, noch unter Tag beschäftigt werden dürfen, insoweit er die Hochbauten betrifft, in den Anträgen Lieber aufgenommen worden ist, wurde der zweite Theil desselben zurückgezogen, da § 154 der Gewerbeordnung das gewünschte Verbot schon enthält. Der Antrag Lieber wurde nach eingehender Diskussion mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Der abgelehnte Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebenen Bräuen oder Gruben, Bauhöfen und Hochbauten, Werften, in Hütten, Walz- und Hammerwerken und Schleifereien, sowie in Räumen, in welchen giftige Stoffe verarbeitet werden, ist untersagt.“ Ein vorher von dem Abg. Halben gestellter Zusatzantrag, daß der Bundesrath für bestimmte Betriebe auf bestimmte Zeit Ausnahmen gestatten kann, wurde zwar angenommen, sodann aber, wie oben angegeben, mit dem Gesamtantrag abgelehnt.

Lokales.

Mit Beginn dieses Quartals hat sich in der Verwaltung des königlichen Polizeipräsidiums eine Veränderung vollzogen. Die vierte Abtheilung der Polizeiverwaltung umfaßte bisher unter Anderem die Kriminalpolizei, aber von ihr abgetrennt und zu einer selbstständigen Abtheilung herausgebildet war die Sittenpolizei, die früher mit der vierten Abtheilung vereinigt war. Im Laufe der Zeit hat sich nun herausgestellt, daß diese Abtrennung starke Unzufriedenheiten mit sich brachte. Die Grenzlinien zwischen dem Verbrechen und dem Laster verschwimmen sich in der That sehr oft und laufen mitunter völlig in einander über. Es machte also Schwierigkeiten und Unständlichkeiten, daß zwei verschiedene Behörden mit der Ueberwachung der Verbrecher und der den sittenpolizeilichen Anordnungen Unterworfenen sich zu befassen hatten. In Folge dieser Erfahrungen ist die frühere Trennung wieder aufgehoben und die Sittenpolizei nunmehr wiederum mit der vierten Abtheilung, Kriminalpolizei, verschmolzen worden.

Das königliche Polizeipräsidium publicirt folgende Polizei-Berordnung, betreffend das Tödtten, Einfangen, Verhaften und Festhalten gewisser nützlicher Vogelarten: Nach den gemachten Erfahrungen hat das durch die Polizei-Berordnung der königlichen Regierung zu Potsdam vom 24. April 1860 (Amtsblatt Seite 157) ausgesprochene Verbot des Einfangens und Tödtens gewisser nützlichen Vogelarten keinen ausreichenden Schutz für diese Vögel gewährt, denn es werden die Ränke nach wie vor mit vielen Arten derselben in Menge versehen. Auch ist die Zahl dieser für die Land- und Forstkultur so wichtigen Thiere notorisch in fortwährender Abnahme begriffen. Das Polizei-Präsidium sieht sich daher veranlaßt, auf Grund der §§ 5, 6, 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) für den engeren und weiteren Polizeibezirk von Berlin und den Polizeibezirk von Charlottenburg hienmit zu verordnen, was folgt: § 1. Das Tödtten und Einfangen der nachbenannten Vogelarten: Blauschnecke, Rothkehlchen, Nachtigall, Grasmücke, Rothschwanz, Steinchmäger, Weidenchmäger, Bachstelze, Pieper, Raunkönig, Pirol, Goldhähnchen, Meise,ammer, Fint, Hänfling, Sperling, Keiße, Stieglitz, Baumläufer (Reiber), Weidenhahn, Schwalbe, Tageloh, Staar, Dohle, Saatkrähe, Ralle (Randelstrolch), Nitzenschnepfer, Würger, Kukul, Specht, Wendehals, Buffard, (Käufel) und Gule (mit Ausschluß des Uhu) ist untersagt. § 2. Ingleichen ist das Ausschneiden der Eier oder der Brut, sowie das Zerstoren der Nester der im § 1 aufgeführten Vögel verboten. Dasselbe gilt auch von allen Vorbereitungen zum Fangen dieser Vögel, insbesondere von dem Aufstellen von Vogelnetzen, Schlingen, Dohnen, Spreuklein, Rästgen und Leimruthen. § 3. Zu widerhandlungen gegen obige Bestimmungen werden mit Geldbuße von 1 bis 10 Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß bestraft. § 4. Vom 1. Januar 1868 an dürfen die im § 1 aufgeführten Vogelarten auf den Wochenmärkten nicht mehr feilgehalten werden. Wer

Auch eine Entschuldigung. Bekanntlich hat Julian Schmidt auf Laßalle's Angriffschrift: „Der Julian Schmidt, der Literaturhistoriker“ kein Wort der Entgegnung gefunden. Einmal Tages wurde er über das vollständige Ignoriren der Herausforderung interpellirt. „Ich durste nicht antworten“, gab er zur Antwort, „denn ich habe Laßalle's Buch gegen mich niemals gelesen.“ „Wie, nicht einmal gelesen?“ fragte verwundert der Interpellant. „Rein, wie ich Ihnen sage. Und das ging so zu. Kaum war das Buch erschienen, und ich hatte davon nicht die geringste Kenntnis, da künnten eines Morgens vier Freunde in meine Wohnung. Es ist da ein Pamphlet gegen Sie erschienen“, sagten sie. „Sie würden sich durch die Verkünder fürchterlich aufregen, und das ist die Schrift gar nicht werth! Geben Sie uns das ehrenvollste Besprechen, daß Sie das Buch nie lesen werden!“ Ich gab dem Drängen der Freunde nach und verstandete meine Ehre dafür, von der Schrift keine Notiz zu nehmen. Später that es mir freilich leid; aber ich war gebunden, und so habe ich das Buch nicht gelesen und konnte deshalb auch nicht darauf antworten!“

Neuer Planet. Ein neuer Planet wurde am 31. März auf der Sternwarte in Wien vom Adjunkten Dr. Palisa entdeckt; derselbe ist sehr licht, schwach und fand am besagten Tage 1 Uhr 36 Minuten Nachts in 210 Grad 8 Minuten Rechtsension und 11 Grad 17 Minuten südliche Declination. Die tägliche Bewegung betrug 12 Minuten und 1 Minute nördlich. Es ist dies die 51. Entdeckung des Herrn Palisa und die 23. an der hiesigen Sternwarte.

Kannibalsmus. Ein Buzzer — berichtet v. Francois — trafen wir einen Slaven, welcher geschlachtet werden sollte, um von den Eingeborenen verspeist zu werden. Dieser Schwarze befand sich auf einem Dorfplatz und war mittels einer Holzgabel, die seinen Hals umklammerte, gefesselt. Seine Füße deuteten auf die Welden längerer Sklaverei hin und durch das tiefe Schwarz seines Gesichtes schimmerte die fahle Blässe der Todesangst. Der Mann stand auf der Schlachtbank und war, wie uns gesagt wurde, für diesen Akt durch rationelles Rästten vorbereitet worden. Der beläubende Arm einer Holzströmme gab jetzt den Eingeborenen das Signal, daß sie für die nächste Nachtzeit Fleisch in Empfang nehmen könnten. Unser Besuch, das traurige Opfer dieser wilden Rohheit durch Ankauf zu retten, scheiterte. Gedt uns drei für diesen, war die herausfordernde Antwort, und damit war das Geschick des Unglücklichen besiegelt. Er empfing den Todesstoß, der ihm von einem kummervollen, freudlosen Dasein befreite.

dies Verbot abtrifft, hat in Gemäßheit des § 187 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 Geldbuße bis zu 20 Thalern oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe zu erwirken.

Die Vorlage des Magistrats, betreffend die Untersuchung des von auswärts kommenden frischen Fleisches, kommt den Wünschen der Stadtverordneten-Versammlung nicht im ganzen Umfang nach, denn die Stadtverordneten hatten auch noch auf eine Ergänzung des Gemeindecensuses vom 15./16. Juni v. J. im Sinne des § 2 Nr. 3 des Gesetzes Nachdruck gelegt, wonach in Gast- und Speisewirtschaften frisches, von auswärts bezogenes Fleisch nicht eher zum Genuße zubereitet werden darf, bis es untersucht ist. Diese Untersuchung, welche der Stadtverordneten-Versammlung gleichfalls äußerst erwünscht schien, hält der Magistrat zur Zeit in Berlin unmöglich, weil es gegenwärtig noch an einer gesetzlichen Grundlage fehlt, die Restaurateure dazu anzuhalten, daß sie das von ihnen zum Genuß in ihren Restaurationen bestimmte Fleisch rechtzeitig in die Untersuchungsstationen bringen. Da die Untersuchung des Fleisches vor der Zubereitung in der Restauration erfolgen, und also die Prüfung in schleunigster Weise ausgeführt werden müsse, so würde ein sehr zahlreiches Personal erforderlich sein, so daß die Kosten mit dem Werte des Untersuchungsgegenstandes in keinem Verhältnis stehen würden. Dazu kommt, daß das Gesetz jetzt die Vorlegung von Fleisch in jeder Größe zuläßt, also nicht die Anordnung gestattet, daß bei der Untersuchung zu untersuchende Fleisch dem Fleischbeschauser in größeren Stücken und, was Kleinvieh anbetrifft, in ungetheiltem Zustande vorzuliegen ist. Bei kleineren Stücken ist der untersuchende Thierarzt nicht in der Lage, zu beurteilen, ob das Fleisch von einem gesunden oder kranken Thiere herührt und unter Umständen kann bei der Vorlegung kleiner Stücke selbst ein erfahrener Sachverständiger leicht und oft getäuscht werden. Ramentlich ist es unmöglich, Krankheiten in kleinen Stücken mit Sicherheit zu ermitteln. Die ganze Untersuchung würde dadurch trügerisch werden. Aus diesen Gründen verzichtet der Magistrat darauf, die Untersuchung des in Gast- und Speisewirtschaften zum Genuß zubereiteten Fleisches anzuordnen, wird aber in Erwägung darüber treten, ob es sich empfiehlt, eine Aenderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen anzunehmen.

Ein Rathschrei aus der Wellenalliancestraße. Einem unserer Leser schreibt und: Ich wohne in einem Hause der Wellenalliancestraße, so ungefähr 5 Treppen. Seit vier Jahren leiden wir hier an einer fortwährenden Wassernoth, an manchen Tagen giebt es überhaupt kein Wasser, an anderen Tagen wieder nur während einigen Stunden täglich. Alle Beschwerden, die ich losgelassen habe, waren erfolglos; ich habe mich an den Wirth des Hauses gewandt, natürlich vergeblich; auch die Polizei konnte keine Abhilfe schaffen. Im vorigen Jahre wurde allerdings in der Stadtverordneten-Versammlung von dem Mitgliede gesprochen, leider änderten die schönen Reden auch nichts an der Katastrophe. In allen Wohnungen befinden sich Klosets, die nicht gespült werden können; die sich hier entwickelnden Miasmen können namentlich im Sommer doch nur allzu leicht zu ansteckenden Krankheiten führen. Man denke außerdem an die Gefahr, welche für Leben und Eigenthum bei ausbrechendem Feuer entstehen kann! — Soweit unser Gewährsmann. Wollte nicht dienen diese Zeilen dazu, daß die Gesundheitsbehörde ein energisches Wort misprechen und daß dieselben jene der Reichshauptstadt unwürdigen Zustände beseitigen helfen.

Einen befremdenden Vorfall meldet ein Berichtsfahrer, dem wir die Verantwortung dafür überlassen müssen. In der Bismarckstraße befindet sich in einem Hintergebäude der Defaal der apostolischen Gemeinde, deren Gottesdienst regelmäßig zahlreich besucht wird. Während dieses Gottesdienstes schwante am Sonntag Abend ein anständig gekleideter junger Mann mit einer laufenden Halswunde (er hatte mit einem scharfen Instrument einen Stich in das Genick erhalten) aus dem Defaal auf die Straße hinaus. Hier sammelte sich bald eine Menschenmenge um ihn, die sich in Entrüstung über die rohe That erging. Der Thäter wurde später von zwei Schutzeuten, gefolgt von einer ungeheuren Menschenmenge, nach dem Polizeibureau in der Kastanien-Allee abgeführt. Wie es kam, daß ein solcher Vorfall sich in einem Defaal zutragen konnte, darüber weiß unser Gewährsmann nichts mitzutheilen.

Zur Warnung'schen Mordsache erhalten wir von dem Verteidiger der Frau Marunge, Herrn Rechtsanwalt Würner in Niddort, eine Zuschrift, in welcher er heißt: „Dieser Tage ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß die Würder Revision eingelegt hätten. Das ist unrichtig. Albert Marunge scheint sich in summa Resignation in sein Schicksal zu fügen. Die Mütter hatte mich um eine Unterredung ersuchen lassen und erklärte mir dieselbe heute (d. i. 5. April), sie habe überall die Wahrheit gesagt, und wenn sie auch mitschuldig sei, so habe sie doch keinen Schlag gegen ihren Ehemann geführt. Aus diesem Grunde hoffe sie auf Begnadigung und bat mich, in diesem Sinne ein Gnabengesuch abzufassen. Das Urtheil selbst ist somit heute rechtskräftig geworden. Ueber die Ausfuhr eines Gnabengesuches enthalte ich mich zunächst noch jedes Urtheils. Was endlich den um den Hals der Leiche gelegten Strick betrifft, so soll Albert Marunge dem bereits Erschlagenen den Strick umgelegt haben, um ihn für den Fall, daß das Klopffholz den Tod noch nicht herbeigeführt hätte, zu erdroffeln. Dies stimmt mit dem Befund der Sachverständigen überein, läßt aber freilich die Thäter in einer noch schändlicheren Gestalt erscheinen.“

Ein sogenannter Aprilscherz war in einer hiesigen Familie eine recht unangenehme Szene zur Folge gehabt. Die

„Post“ berichtet darüber: Es klingelt. Die Frau des Hauses öffnet selbst und nimmt aus den Händen des Briefträgers einen an ihren Gatten gerichteten Brief entgegen. Aber was ist das? Ein amtliches Schreiben? In der oberen linken Ecke gedruckt: H. Niemann, Rechtskonsulent. — Was kann das nur sein? Edward hat mir doch niemals etwas davon gesagt, daß er Rechtskonsulent sei? Das Schreiben werde ich öffnen und dann ja selbst sehen.“ Die Dame erbricht den Brief, dessen Inhalt ungefähre lautet: Geachteter Herr, Sie werden nicht leugnen, mit H. N. in sehr nahen Beziehungen gestanden zu haben, welche nicht ohne Folgen geblieben sind. Ich bin nun beauftragt, von Ihnen die Vermögensgegenstände einzufrieren. Bevor ich dies thue, möchte ich Sie ersuchen, sich in Güte zu einer Zahlung zu verstehen, und habe gerade den ersten April als den geeigneten Termin gehalten, Ihnen dies vorzutragen, weil Sie an diesem Tage Gelder beziehen. Hochachtungsvoll H. Niemann, Rechtskonsulent. — Als die Dame gelesen, ward es schwarz vor ihren Augen und sie verfiel in eine Ohnmacht. Seelenvorgänge kommt der nichts ahnende Gatte nach Hause. Das Dienstmädchen macht ein verdrößtes Gesicht, die Frau läßt sich nicht sehen, noch sind keine Vorbereitungen zu dem Mittagsmahl getroffen. — Ja, was soll denn das heißen! Endlich gesteht ihm das Mädchen, daß seine Gattin sehr unwohl gewesen ist und sich jetzt in ihrem Zimmer vergeschlossen halte. Er eilt voll Besorgniß dorthin, allein es ist von innen verriegelt und wird nicht geöffnet. Nachdem er eine Zeit lang gute und böse Worte verschwendet, zeigt sich die Gattin, läßt ihn jedoch nicht zu Worte kommen, sondern reicht ihm das Schreiben und sagt nur lakonisch: „Les!“ Auch er geräth vor Zorn und Ueberraschung außer sich. Nachdem er sich wieder gefaßt, betheuert er seine Unschuld und behauptet, es müsse hier eine Mykifikation vorliegen, allein, es nützt ihm alles nichts. Erregt durch die jetzt eintretende häusliche Scene nimmt er das Schreiben und geht zur Polizei. Dieselbe läßt ihn zwar über den höchst unpassenden Scherz auf, aber die Gattin glaubt ihm immer noch nicht, sie verlangt Beweise seiner Unschuld. Auch ihr wird wahrscheinlich von der Behörde Aufklärung gegeben werden. Ob aber trotzdem nicht in ihrem Herzen dieses sogenannten „Mistes“ wegen eine Spur von Mißtrauen zurückbleibt, welches das gute Einvernehmen der beiden Gatten trübt, wird die Zukunft lehren.

Eine verhängnißvolle Ohrreife! Montag Nachts kam der Bremser S. aus Potsdam in ziemlich angeheitertem Zustande auf der Stettiner Bahn hier an und trieb in der Invalidenstraße allerlei Unfug, so daß er von dem Nachtwächter des Reviers energisch zurechtgewiesen und mit der Verhaftung bedroht werden mußte. Allein der übermüthige Bremser ließ sich

durch nichts abschrecken, trockte schwanke weiter und bis einem Herrn, der sich an der Ecke der Hauptstraße eben ein Paar beizige Wurstchen geben ließ die Knobländer in dem Momente ab, als sie dieser zum Munde führen wollten! Eine laut schallende Ohrreife war die Antwort des Herrn auf die Keckheit des betrunkenen Bremfers. Und der Schlag muß ein sehr empfindlicher gewesen sein, denn der Betroffene stürzte zu Boden und brach das Bein, so daß er nach der nächsten Sanitätskammer gegenüber dem Stettiner Bahnhof und von da nach der Charite gebracht werden mußte. Der schlägertige, um seine Wiener gefommene unbekante Herr mußte sich rechtzeitig aus dem Glaube zu machen. Vor wenigen Tagen soll sich die Frau des Bremfers zu Hause in Potsdam gleichfalls den Fuß gebrochen haben! Das homogene Unglück, das die Eheleute S. getroffen, ist durch den Umstand, daß sie sieben unmündige Kinder zu ernähren haben, besonders beflagenswerth.

Der Königl. Klinik in der Stiegelstraße wurde am Sonnabend eine junge Mutter mit ihrem neugeborenen Kinde überwiefen, von der und folgende interessante Mittheilung gemacht wird. Zu dem in der Friedrichstraße wohnenden Kommodor W. zog am Freitag früh ein neu engagirtes Dienstmädchen, an dem man nichts Auffälliges beobachtete. Während des ganzen Tages bis spät in die Nacht hinein arbeitete es ununterbrochen und sehr fleißig und begab sich dann nach ihrer in der obersten Etage belegenen Stube. Am anderen Morgen wurde der Dienstherrschaff die überraschende Mittheilung gemacht, daß aus dem Mädchenzimmer lustiges Kindergeräusch erklinge und bei der sofort vorgenommene Recherche ergab es sich denn, daß die Bewohnerin ganz unbemerkt in der vergangenen Nacht einem kräftigen kleinen Weidbürger das Leben gelohnt hatte! Mutter und Kind wurden noch am demselben Tage nach der Klinik befördert.

Schafflamme oder Ziegenlamme? In Berlin werden jetzt, schreibt die „Tit. N. Jg.“, wie besonders ein Gang über den Dönhofsplatz zeigt, wöchentlich ungeheure Mengen junger Ziegenlammchen eingeführt, einzelne auswärtige Fleischer bringen hunderte dieser Lämmchen zu Markte und meist sind es Restaurateure, welche diese Lämmchen kaufen; ob diese Herren wohl auf ihren Speisefarten Ziegenlammbraten schreiben? Denn die bloße Bezeichnung Lammbraten erweckt doch wohl überall den Glauben, der Gast empfängt eine Portion Lammbraten von einem mit Wolle und nicht mit Haaren bedeckten Lämmchen. Wenn die Täuschung auch nur eine harmlose ist, so ist es immer eine Täuschung, um nicht ein anderes Wort zu gebrauchen, und der Gastwirth, der diese Täuschung begeht, steht sich nicht schlecht dabei; ein Ziegenlamm ist 8 bis 10 Mal billiger als ein Schafflamme.

L. Ziehung d. 1. Klasse 174. Königl. Preuss. Lotterie.
 Ziehung am 7. April 1886.
 Zur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
 (Ohne Gewähr.)

20 84 89	120 170 200 65 321 42 81	901 406 532 687 719 88 500
912 96 1018 76 108 92 81 212	16 56 78 95 377 78	1180 416 84 1120 57
519 768 90 829 72 904 71	2115 38 56 190 230 21 39	55 300 88 330 97
603 90 70 617 29 784 803 90 16	46 94 917 1120 3023 55 90 77	164 88 201 1150 59 52 339 57 1120
488 656 83 901 721 901 845 923 75 901	4010 33 285 408 501 21 1130	622 68 90 88 764 813 37 82 91 3000 925
5010 15 70 17 185 46 83 204 75	77 94 968 88 446 97 610 90 71	1150 712 804 90 22 72 979 901 6041
60 65 90 81 150 90 81 150 90 81	150 90 81 150 90 81 150 90 81	150 90 81 150 90 81 150 90 81
33 150 367 9 98 597 652 1120	69 96 818 40 48 922 40 45 95 70 13	40 208 79 380 84 86 94 403 76
529 623 39 49 77 740 77 850 78 917	3007 67 8088 96 124 80 83 98 284	67 301 9 97 474 512 1180 58 633
786 79 88 817 65 80 912 928	2121 303 33 64 604 30 41 604 57	71 75 94 644 706 951 81
100 98 93 100 113 16 85 901	215 59 376 403 49 516 33 64 901 62	722 898 901 925 40 27 11008
92 58 76 204 306 423 53 603 61	1120 118 40 63 208 54 304 901 449	78 617 44 67 846 907 25 53 12009
118 40 63 208 54 304 901 449	118 40 63 208 54 304 901 449	118 40 63 208 54 304 901 449
55 526 190 619 30 64 88 97 763	900 917 90 27 71 13 093 105 224 45	90 3 4 13 16 90 67 70 77 88
5 4 12 65 93 90 64 82 42 63 93	654 60 819 34 80 90	912 84 50 63 72 83 88 14 110
47 91 93 90 203 401 80 49 78 99	509 218 84 60 81 76 866 69 71 76	15112 43 74 236 62 463 542
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62

92 96 1018 76 108 92 81 212	16 56 78 95 377 78	1180 416 84 1120 57
519 768 90 829 72 904 71	2115 38 56 190 230 21 39	55 300 88 330 97
603 90 70 617 29 784 803 90	16 46 94 917 1120 3023 55 90	77 164 88 201 1150 59 52 339 57
488 656 83 901 721 901 845 923	75 901 4010 33 285 408 501 21	1130 622 68 90 88 764 813 37
82 91 3000 925 5010 15 70 17 185 46	83 204 75 77 94 968 88 446 97	610 90 71 1150 712 804 90
22 72 979 901 6041 60 65 90 81	150 90 81 150 90 81 150 90 81	150 90 81 150 90 81 150 90 81
33 150 367 9 98 597 652 1120	69 96 818 40 48 922 40 45 95	70 13 40 208 79 380 84 86 94
403 76 529 623 39 49 77 740 77	850 78 917 3007 67 8088 96 124 80 83	98 284 67 301 9 97 474 512
1180 58 633 786 79 88 817 65 80 912	928 2121 303 33 64 604 30 41 604	57 71 75 94 644 706 951 81
100 98 93 100 113 16 85 901 215	59 376 403 49 516 33 64 901 62	722 898 901 925 40 27 11008
92 58 76 204 306 423 53 603 61	1120 118 40 63 208 54 304 901 449	78 617 44 67 846 907 25 53 12009
118 40 63 208 54 304 901 449	118 40 63 208 54 304 901 449	118 40 63 208 54 304 901 449
55 526 190 619 30 64 88 97 763	900 917 90 27 71 13 093 105 224 45	90 3 4 13 16 90 67 70 77 88
5 4 12 65 93 90 64 82 42 63 93	654 60 819 34 80 90 912 84	50 63 72 83 88 14 110 47 91 93
90 203 401 80 49 78 99 509	218 84 60 81 76 866 69 71 76	15112 43 74 236 62 463 542
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62
59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62	59 62 59 62 59 62 59 62 59 62

45060 104 9 901 207 19 901 24	25 359 488 1500 90 565 612 789
64 822 68 924 98 44061 1 7 66 8 9	901 318 20 75 484 540 617
55 901 64 901 777 86 93 825 34 40	86 916 20 58 47145 1100 49 51 67
224 319 70 87 420 98 901 645 78	901 645 78 901 62 616 20 25 710
120 25 50 53 67 991 44047 147 70 76 240	74 3 79 441 55 604 12 71 75
618 782 84 838 47 66 941 84 44001 15	26 45 95 114 19 21 43 62 234 40 361
84 412 509 622 792 901 823 901	69 118 72 932
50035 40 50 54 133 54 901 74	212 411 28 38 79 82 504 30 71 78
646 94 708 901 73 76 810 985	1068 121 27 200 901 18 301 38 1120
61 66 429 91 1120 697 8 4 934 46	901 522 293 96 3 6 78 458 6 686
89 649 736 84 99 842 909 23 76 1120	53027 75 13 222 59 328 35 39
79 44 806 82 1 6 89 535 50 637 901	703 38 99 130 812 44 70 901 81
712 45 54070 1120 71 147 59	242 59 384 411 539 65 69 77 78 81 672
912 81 800 919 54	
55072 233 52 87 93 314 59	405 36 901 44 901 98 594 655 81 813
18 903 39 50010 90 48 106 1120 77	94 218 42 314 24 36 427 73 92
625 36 40 46 80 94 725 39 64 97	509 62 1150 961 7010 35 58 1180
100 17 29 1120 70 79 215 45	366 72 467 508 901 45 46 56 85 93
624 29 901 712 14 2 01 828 90 914	64 1120 58131 77 334 627 42
67 769 817 907 15 84 54091	132 85 201 300 56 59 98 415 31 69 502
45 1150 602 52 61 77 95 733	62 71 901 76 851 901 988

60028 62 119 302 4 901 443	509 81 602 44 744 56 70 833 93 929
31 51 52 61045 66 125 226 59	63 96 327 39 85 476 93 636 69 76 715
73 87 867 901 930 36 68 76	62013 35 71 1150 160 63 900 41 424 33
525 90 611 32 816 97 923 1120 71	63003 112 255 88 800 421 99
539 72 682 818 906 64008 51	112 13 295 1150 333 56 83 901 465 568
630 36 95 717 817 20 40 47 99 988	

65016 67 124 99 239 90 91	375 98 457 575 710 24 42 80 863 82 922
66505 68 72 107 62 65 81 223	70 335 83 527 47 92 901 614 75 77 910
60 49 55 69 822 71 75 1120 927	47 901 67041 54 111 267 338 48 94
429 75 95 512 31 663 93 95 729	45 47 186 496 68016 149 59 251 901
65 334 70 78 901 443 49 901 589	619 25 300 132 87 746 825 49 909 57 94
66042 78 89 1150 118 43 90 21	62 87 1120 328 47 56 79 81 1120 85
444 543 626 30 1150 741 65 67	809 20 1120 21 50 94 901
70008 71 1120 294 302 8 23 41	1120 36 65 90 85 517 27 1180
682 703 84 843 65 901 919 92	71007 81 88 103 248 371 403 24 504 15
78 611 708 19 1120 91 901 800	5 190 57 92 1120 901 85 72092 122
30 36 46 80 218 26 44 99 352	64 65 497 522 40 641 47 51 62 701 63
901 880 58 903 73107 10 11 1120	85 58 300 21 453 87 89 822 63 90
727 824 1120 60 79 926 71 74001	60 73 152 83 233 37 901 449 510 14
612 901 38 75 750 51 65 830 190	64 900 68 901 86 931 67
75001 1120 90 109 80 219 37	48 966 81 425 39 88 541 76 628 88
707 901 44 48 850 912 24 33 53 54	7 6090 130 212 74 80 340 1120 93
97 1120 550 57 76 607 41 901 735	807 30 51 911 12 43 56 7 77 29 39
76 96 133 87 81 237 312 76 474	633 68 786 901 866 1120 81 983 99
78014 41 52 56 93 138 90 270	324 40 13 41 90 49 76 1150 549

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

84. Sitzung vom 7. April, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats v. Boetticher.

Die zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, steht vor § 12, der als Träger der Versicherung die nach örtlichen Verhältnissen abzugrenzten Berufsgenossenschaften bezeichnet.

Abg. D. Barth (deutschfrel.): Dieser Paragraph ist der Schlüssel zu dem ganzen Gesetz und daher der wichtigste Paragraph. Zwar nimmt er die Berufsgenossenschaften als Basis, aber nicht als normale, d. h. mit selbstständigem Leben, selbstständiger Verwaltung, mit der Aufbringung der nöthigen Kosten in Form von Prämien, die nach Maßgabe der Gefahr abgezinst sind, nicht in Form von Steuern. Außerdem können selbst in dem Fall, daß die Landesgesetzgebung gar nicht bemüht werden sollte, alle wesentlichen Fundamente einer Berufsgenossenschaft durch einfache Bestimmungen des Statuts verändert werden; ihre Verwaltung kann auf die Organe der Selbstverwaltung übertragen, an Stelle von Prämien können die Beiträge in Form von Steuern erhoben werden und Gefahrentarife werden nicht aufgestellt, sondern sämtliche im landwirtschaftlichen Betrieb in Frage kommende Gefahren werden über einen Kamm geschoben. Für ihr selbstständiges Leben bleibt also inhaltlich so gut wie garnichts übrig und selbst, wenn eine Berufsgenossenschaft ihre wesentlichen Vermögensgegenstände nicht statutarisch an Selbstverwaltung überträgt, so kann nach § 107a durch Landesgesetz über ihren Kopf hinweg dekretiert werden, daß ihre selbstständige Verwaltung aufgehört und durch eine staatliche oder kommunale Verwaltung ersetzt wird. In der Kommission vermittelte auch kaum ein Mitglied daran, daß jede Berufsgenossenschaft freiwillig ihre Verwaltungsrechte auf staatliche oder halbstaatliche Organe freiwillig übertragen, andernfalls das Veräußerung im Wege der Landesgesetzgebung nachgeholt werden würde. Das System der Klassifikation nach dem Risiko wird ganz oder bis auf einen kleinen Rest beseitigt; die Kosten werden durch Steuerzuschläge aufgebracht und die Verwaltung von staatlichen oder halbstaatlichen Behörden geführt werden, so daß bald in weite Kreise das Gefühl dringen wird, daß die Pflicht zur Entschädigung für Unfälle im landwirtschaftlichen Beruf einfach von Staatswegen erfüllt wird — und der Ruf, daß man mit Steuern überbürdet sei, wird sich bei Zuschlägen zur Grundsteuer mit besonderer Stärke erheben. Man wird sagen, es handele sich um eine neue Steuer, die man sobald als möglich wieder abwählen müsse. Diese Unfallversicherung wird, abgesehen von den Verwaltungskosten, mit drei Millionen Mark jährlich zu drücken sein, und dazu wird diese weitausläufige Organisation ins Leben gerufen! Diese drei Millionen als Zuschlag zur Grundsteuer erhoben, würden für Preußen etwa einen Zuschlag von 5 pCt. zur Grundsteuer ausmachen, somit bezeichnen 5 pCt. der Grundsteuer die jährliche Belastung, die den Grundeigentümern aus diesem Gesetz erwächst. Die ärmsten Klassen werden aber bald begreifen, welche ein Minimum diese auf Kosten der Besessenen ihnen gewährte Begünstigung gegenüber der nicht zu vergleichenden größeren Last ist, die sie durch die Höhe auf Lebensmittel auf ihre Schultern haben nehmen müssen. Daher stehen die Massen diesen Unfallgesetzen kalt und ohne Verständnis gegenüber. Ihre Bedeutung ist schon sehr klein, aber auch diese geringe Bedeutung wird von der großen Masse der Bevölkerung nicht empfunden. Auch wir wollen diese Sozialpolitik nicht mitmachen; das wenige Gute, das sie enthält, wird von der viel schädlicheren Art und Weise der Organisation überwogen. (Beifall links.)

Staatssekretär v. Boetticher: Es ist ein Irrthum, wenn Herr Barth aus der Entlastung der Berufsgenossenschaften von einem Theil ihrer Obliegenheiten durch Einräumung einer Reihe von Befugnissen an die Landesgesetzgebung den Schluß zieht, daß damit die berufsgenossenschaftliche Organisation beseitigt

sei. Den Berufsgenossenschaften sind, wie ein Blick auf § 24 des Gesetzes erwirkt, ausdrücklich gewisse Thätigkeiten vorbehalten. Man kann sagen, daß dieselben minimal seien, daß es wünschenswerth sei, dieselben weiter auszuweiten. Aber man kann doch nicht behaupten, daß die Berufsgenossenschaften eliminirt seien. Dieselben bestehen, haben die Befugnis, ihre Statuten festzusetzen, und da, wo die Landesgesetzgebung sie nicht hindert, auch die Befugnis, die Verwaltung ihrer Obliegenheiten zu bestimmen. Die Bemerkung des Herrn Barth, daß wir noch dazu kommen würden, die ganze Unfalllast als Steuer zu erheben, trifft ebenso wenig zu, wie seine Argumentation über die Gefahrenlassen. Es handelt sich unter allen Umständen um Prämien, und wenn durch Landesgesetzgebung oder Statut bestimmt wird, diese Prämien nach Maßgabe einer bestimmten Landes- oder Kommunalsteuer aufzubringen, so wird damit die Natur der Prämie in keiner Weise alterirt. Herr Barth hat dann noch gemeint, daß der Gedanke, die Unfallversicherung auf berufsgenossenschaftlichem Wege zu regeln, ein wenig glücklicher gewesen sei. Ich befreite mich mit Entschiedenheit, daß die Erfahrung gegen diese Organisation spricht. Bis jetzt sind uns aus Kreisen der Berufsgenossenschaften noch keine Wahrnehmungen entgegengetreten, welche darauf schließen ließen, daß man etwas Unzweckmäßiges geschaffen habe. Alle diese Vorkämpfer sind den Leuten augenblicklich noch nicht sehr sympathisch, das ist sehr erklärlich, beweist aber nichts gegen den Grundgedanken der berufsgenossenschaftlichen Organisation. Es muß naturgemäß jedem Theilhabenden sehr viel angenehmer sein, selber mit Hand anlegen zu können, wenn es sich um Regelung seiner Interessen und Befastigung seines Geldvermögens handelt, als durch den staatlichen Zwang oder durch eine außerhalb seines Einflusses liegende Versicherungsgesellschaft dazu genöthigt zu werden. Die Berufsgenossenschaften werden sich immer mehr einleben und hoffentlich auch noch fruchtbar werden für andere Ziele, als die Unfallversicherung. Dann hat der Herr Abg. Barth die Summe des Nuzeneffekts von etwa 3 Millionen Mark in Vergleich gestellt zu dem hier in Bewegung gesetzten umfangreichen Apparat. Das ist ja gerade das Dankenswerthe an den Kommissionsvorschlägen, daß sie jenen vereinfachen wollen, indem sie es ermöglichen, die Unfallversicherung in die Hände anderer Organe zu legen, die Kosten einer besonderen Organisation also abnehmen wollen. Der Abg. Barth tritt in Widerspruch mit sich selbst, wenn er dies bekämpft. Er sagte, das arme Volk sei mit Lebensmitteln überlastet und der arme Arbeiter, für den der Nuzeneffekt des Gesetzes dem gegenüber gar nicht ins Gewicht falle, werde nur noch mehr in die Opposition gedrängt und gar kein Verständnis für die Wohlfahrt des Gesetzes haben. Ja, der Arbeiter, der seine gesunden Glieder behält, wird allerdings vielleicht schwer Verständnis dafür gewinnen, aber bei dem Arbeiter, für den nach einem Unfälle die geordnete Fürsorge eintritt, wird das Verständnis sehr bald ausgehen, und da wird das Gesetz auch sehr gute sozialistische Folgen haben. (Zehnfacher Beifall rechts.)

Abg. Schrader (deutschfrel.): Das Wort „Berufsgenossenschaft“ spielt immer noch dieselbe Rolle wie früher, obwohl es heute ganz etwas Anderes bedeutet wie früher, jedenfalls nicht mehr selbstständige Träger der Versicherung. Wenn künftig eine Berufsgenossenschaft von der Uebertragung der Verwaltung an ein Selbstverwaltungsgesetz, z. B. an den Kreisausschuß, Gebrauch macht, so hat sie keinen Vorstand mehr zu wählen, keine Präsium und Abnahme der Jahresrechnungen auszuführen, es bleibt ihr faktisch nur das Recht übrig, ihr Statut zu ändern. Solche Körperschaften sind doch nicht mehr aktiv zu nennen! Hier sind die Regierungen von der in der Botschaft in Aussicht genommenen Grundlage selbst abgegangen, dennoch haben sie es immer für ein Verbrechen erklärt, wenn wir uns eine solche Kritik anmaßten. Herr Staatssekretär meinte, es sei gar nicht ausgemacht, daß sich die Berufsgenossenschaften nicht beruhigen. Im Bericht steht aber, daß sie so lospielig und weitausläufig seien (Staatssekretär v. Boetticher ruft: „Nur für die Landwirth-

schaft!“), und daß Sie sie deshalb für die Landwirtschaft nicht wollen. (Staatssekretär v. Boetticher: „Ganz richtig!“) Die Uebertragung der Verwaltung an Selbstverwaltungsgesetze bildet jetzt hinsichtlich der Landwirtschaft die allgemeine Stimmung in der Kommission. Mit Selbstverwaltungsgesetzen sind aber die staatlichen Behörden auf Gasse vorläufig. In Preußen würde z. B. bei Wahl des Kreisbauausschusses der Landrath an der Spitze der Verwaltung der Berufsgenossenschaftsämter stehen, der Arbeiter würde aber in ihm doch nicht nur den Landrath sehen und später die Unfallversicherung nur als einen Theil der staatlichen Verwaltung betrachtet werden. Dagegen richten sich unsere schwersten Bedenken, die auch früher die Regierung getheilt hat, denn es werden dadurch nur maßlose Ansprüche an die Staatsverwaltung herangezogen. Dabei dürfen wir andererseits nicht vergessen, daß durch Uebertragung einer so umfangreichen Privatfunktion der Charakter der Selbstverwaltungsgesetze total verändert wird, denn ihre Thätigkeit würde viel reicher an berufsgenossenschaftlichen Pflichten sein. Auf diese Weise werden wir immer weiter und weiter auf den Weg gedrängt, von Staatswegen und mit Staatsmitteln Aufgaben zu lösen, welche nicht Sache des Staates sind und immer mehr dahin kommen, den arbeitenden Klassen das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit zu nehmen und Alles vom Staate zu erwarten. Dann werden sie auch jedes Mittel benutzen, um ihre Interessen in der Reichsvertretung allein maßgebend zu machen. Aus diesem Grunde widerstreben wir dem Versuch, die Regelung auf dem von der Kommission vorgeschlagenen Wege zu erstreben. (Beifall links.)

Abg. v. Heildorff (kons.): Wenn der Herr Vorredner meint, daß durch die Erhebung der Prämien in Form eines Steuerzuschlages statt nach Gefahrentarifen das Berufsgenossenschaftliche eine Privatoberpflichtung, getrübt werden würde, so ist das doch ein ganz untergeordnetes formales Bedenken, denn vor dem Versuche der Abfassung schäufte doch nicht die Art der Erhebung. Aber das ist ja das Bedauerliche, daß die Herren mit einem großen Aufwand von Zeit und Redensarten hier debattieren, während wir ganz gut wissen, daß sie nicht mithun wollen. (Sehr gut! rechts; Unruhe links.) Die Stimmung in den beteiligten Kreisen ist eine ganz andere, als Sie (auf der Linken) meinen; die Krankenversicherung ist überall mit dem größten Danke aufgenommen worden, so wird es auch mit diesem Gesetze sein. Es ist ein sehr wesentlicher Unterschied, ob ein Verunglückter auf die Armenpflege bezw. Privatoberpflichtung angewiesen ist, oder ein gesetzlich geschütztes Recht hat. (Beifall rechts.)

Die Debatte wird hierauf geschlossen und § 12 angenommen.

Bei § 13, welcher von der Ausbringung der Mittel handelt, bemerkt Abg. Dr. Barth (deutschfrel.): Uns liegt nicht daran, die Verhandlungen auszubalancieren, wir wollen nur unsere prinzipiellen Bedenken vortragen. Zwischen der Ausbringung der Beiträge durch Prämien und der durch Steuern besteht ein fundamentaler Unterschied. Die letztere Form ist gewiß einfacher. Wollten wir aber dieselbe beispielsweise bei der Feuerversicherung einführen, d. h. die Prämien nicht nach der Höhe des Risikos, sondern nach der Größe der zu zahlenden Grundsteuer bestimmen, so wäre bis zur Verstaatlichung des Feuerversicherungswesens nur ein kleiner Schritt. Wir halten die staatliche Regelung der Sache selbst für schlimmer, als die Regelung durch die Berufsgenossenschaften. Wir wollen auf individuelistischem Wege, durch Ausbildung der Privatoberpflichtung und entsprechende Aenderung des Haftpflichtgesetzes diese Regelung herstellen.

Abg. v. Reinbaben (kons.): Wir haben die Grundsteuer als Verteilungsmittel genommen, nicht um die Lasten von den besessenen Klassen auf die Arbeiter zu wälzen, wie man uns imputirt hat, sondern um die Verteilung zu erleichtern. Die Abschätzung nach den Gefahrenlassen würde den ländlichen obnothin schon sehr belasteten Gemeinden, namentlich in Posen, eine Arbeitslast aufbürden, der die Schulden nicht mehr gewachsen sind.

zahlung einer Steuer, vorausgesetzt, daß alle Welt davon weiß, daß alle Welt davon spricht. Aus diesem Grunde liebt er auch gewissermaßen die besonders schweren Steuern, jene, welche im Parlament viel Staub aufgewirbelt haben, welche in endlosen Debatten verhandelt, welche mehrmals abgelehnt und schließlich angenommen wurden und den Redestrom sämtlicher vaterländischer Redner entseßelt haben. Sobald John Bull viel gezeutert und geschrien hat, beruhigt er sich wieder und bezahlt mit großer Selbstzufriedenheit.

Wenn es sich aber um den geringsten Penny handelt, welchen man ihm mit zweifelhaftem Rechte aufzulegt; wenn er zu einer Steuer verhalten wird, bei der er nicht debattieren, diskutieren, petitioniren, protestiren konnte, dann bringt ihn dieser Penny zur Raserei und er ist im Stande, zwanzig Pfund Sterling an Prozesskosten aufzugeben, um diesen Penny nicht zu bezahlen.

Kapitän Gresham protestirte denn auch mit einem Nachdruck, welcher aus einer tiefinnerlichen Ueberzeugung hervorging. Er bezahlte sämtliche Abgaben des Staates, der Grafschaft, der Gemeinde, der Kirche; die Armensteuer, die Steuer für öffentliche Arbeiten und hundert andere Steuern, welche den Stolz und die Freude eines jeden britischen Unterthanen ausmachen — nimmermehr aber werde er einer von einer Ausstellungskommission ausgeschriebenen Steuer seinen Respekt erweisen.

Ja! Wenn er aus eigenem Antriebe, freiwillig seinen Regenschirm deponirt hätte, da wäre es freilich ein anderer Fall gewesen, man würde dann das Recht gehabt haben, für einen einem Engländer erwiesenen Dienst den Lohn zu verlangen und nöthigenfalls durch Pfändung einzutreiben; man wisse aber sehr gut, daß er, der Kapitän Gresham, nur der Gewalt gewichen sei. Mit welchem Rechte könne man daher es wagen, ihm eine willkürliche Steuer aufzulegen, sei sie noch so geringfügig! Ein sehr ingenuoses Mandat seitens der Ausstellungskommission, Geld zu erpressen! Wer hat der Kommission das Recht dazu gegeben? Sie selbst! Sie wagen sich dieses Recht unrechtmäßig an! Er sei aber gesonnen, sich diese Vergewaltigung nicht gefallen zu lassen, und er fordere alle (mittlerweile in Massen herbeigeströmten) Besucher der Ausstellung auf, seinem Beispiel zu folgen.

Als Resümee dieser energischen Rede bemerkte der Kapitän schließlich, er werde den Ausstellungspalast ohne seinen Regenschirm nicht verlassen, ebenso wenig aber den Penny bezahlen.

Der Regenschirm des Kapitän Gresham.

(Nach dem Englischen des George Pratkinson.)

Der königlich britische Schiffskapitän Mr. Oliver Gresham war von seiner Tournee nach Westindien zurückgekehrt und langte in London zu dem Zeitpunkt an, als daselbst die Weltausstellung eröffnet wurde. Von diesem Zufalle entzückt, entschloß sich der Kapitän, die Ausstellung sehr häufig zu besuchen und die Ausstellungsobjekte aller Abtheilungen auf das gründlichste in Augenschein zu nehmen. Namentlich jene der Delgemälde, für welche der Kapitän eine besondere Liebhaberei besaß.

Kein Wunder, daß sein erster Besuch der Bildergalerie der Ausstellung galt. In dem Augenblicke, als er den Gemäldeaal betreten wollte, fühlte er, daß ihn jemand am Arme zurückzuhalten versuchte. Es war ein Saalbediener, der dem Kapitän in höflichen Worten bedeutete, daß er die Ausstellung nicht betreten dürfe, erkaunt frug Mr. Gresham um die Ursache dieses Verbots. Der Diener wies mit ernster Miene auf den Regenschirm des Kapitän, welcher in einem wachseinen Futteral saß.

Der Kapitän war ein guter Engländer, der seine Magna charta auswendig kannte. Seine Entrüstung über den versuchten Eingriff in die geheiligten Rechte eines freien Staatsbürgers kannte daher keine Grenzen. Er erhob einen feierlichen Protest und erging sich in ziemlich abfälligen Aeußerungen über die Kommissare der Weltausstellung, welche vermuthlich einen Pakt mit den himmlischen Mächten geschlossen hätten, daß es während der Dauer der Ausstellung nicht regnen solle. Mit welchem Rechte durfte man einem freien Engländer das Tragen des ihm so theuren Regenschirms verwehren?

Man theilte dem Kapitän mit, daß die königliche Ausstellungskommission die Werthschätzung aller übrigen Engländer vor dem rationalen Urtheil theile; Beweis dessen seien die an den Eingängen zum Ausstellungspalaste aufgestellten Garberoben, in denen die Regenschirme Alienglands mit Sorgfalt aufbewahrt und woraus sie ihren Besitzern unverfehrt zurückgestellt würden.

Übermaliger Protest des Kapitän.

Er habe sich noch niemals von seinem Regenschirm getrennt und sei durchaus nicht gewillt, dies jetzt der

königlichen Kommission zu Liebe zu thun. Er fühle sich beunruhigt, wenn er seinen treuen Reisebegleiter nicht stets zur Seite habe, und könne an den Wundern der Weltausstellung kein Interesse nehmen, wenn nicht sein Regenschirm mit dabei wäre. Ueberdies seien ja, wie aus dem Katalog hervorgehe, viele Hundert kunstvoller Regenschirme im Ausstellungspalaste verstreut... als Ausstellungsobjekte nämlich, er sehe also gar nicht ein, weshalb sein Regenschirm im Ausstellungsraume nicht figuriren sollte. Zudem würde er sich durch die Abgabe seines Regenschirms seiner persönlichen Freiheit begeben, da er dann bei derselben Thür den Palast verlassen müßte, durch welche er eingetreten, und er könne momentan nicht versichern, ob dies im gegebenen Momente nach seinem Geschmack wäre. Der Palast habe dreizehn Ausgänge und er lasse sich unter keiner Bedingung irgend einen davon verkürzen, er werde nun und nimmermehr seinen Regenschirm aus der Hand geben.

Da man dem Kapitän den Eintritt in die Bildergalerie ernsthaft verwehrt, kündigte er den Dienern mit feierlichem Hinweis auf die Magna charta an, daß er eine Interpellation an den Minister richten und die Sache im Parlamente werde zur Sprache bringen lassen, und versuchte sein Heil bei den zwölf anderen Eingängen des Ausstellungspalastes. Hier widerholte sich die eingangs geschilderte Regenschirmszene, und der Kapitän lehrte endlich in heller Entrüstung wieder zum Portale der Bildergalerie zurück.

Unter lebhaften Protesten gegen die ihm angethane Beschränkung der persönlichen Freiheit gab er endlich, da es anders nicht ging, seinen Regenschirm ab und betrat die Ausstellung.

Die Betrachtung der daselbst aufgestellten Kunstwerke beruhigte sein aufgewühltes Gemüth; er bedurfte dessen auch, da er beim Verlassen des Palastes neue und noch heftigere Aufregungen durchzumachen hatte. Als er nämlich seinen Regenschirm wieder in Empfang nehmen wollte, stellte man an ihm die Zumuthung, die Aufbewahrungsgeldgebühr von einem Penny zu zahlen.

John Bull hat im allgemeinen enorm hohe Steuern zu bezahlen. Er weiß es und brummt darüber nicht wenig. Aber er tröstet sich schließlich. Wenn man die ungeheuren Summen in Erwägung zieht, welche der Chancellor of Exchequer alljährlich aus den Taschen Altenglands zieht, so muß man glauben, sie seien unerschöpflich, und das steigert den Kredit John Bulls. Er verweigert fast niemals die Be-

§ 15 wird angenommen.

Die Abschnitte II (Bildung und Veränderung der Berufsvereinigungen) und III. (Ritgliederschaft und Betriebsänderungen) werden unverändert nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Abschnitt IV. (§§ 47-50) enthält die Vorschriften über die Vertreter der Arbeiter. Dieselben sollen nach der Regierungsvorlage durch die Vorstände der beteiligten Orts- bezw. Betriebs-Krankenkassen, und, wo solche nicht vorhanden sind, durch die Gemeindevorstellung erfolgen. Die Vertreter der Arbeiter haben auch mitzuwirken bei der Wahl der Arbeiterbeiräte im Reichsversicherungsamt. Die Kommission will die Wahl der Arbeitervertreter lediglich durch die Gemeindebehörden erfolgen lassen.

Abg. Siolle (Soj.) führt aus, daß die Wahl der Arbeitervertreter durch die Gemeinden allein im Königreich Sachsen nicht zu einem Resultat führen würde, welches die Arbeiter befriedigen könne; denn dort gerade seien sämtliche Gemeindevorstellungen in Folge des dortigen eigentümlichen Wahlrechts von den Kapitalisten beeinflusst und diese würden natürlich nur solche Arbeiter zu Beisitzern in den Schiedsgerichten machen, von welchen sie mit Sicherheit annehmen könnten, daß sie in ihrem Interesse entscheiden würden. Die Regierungsvorlage spreche auch nicht völlig den Wünschen der Arbeiter, aber sie sei dennoch viel annehmbarer, als die Kommissionsvorläge. Redner beantragt daher Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Struckmann (natl.): Die Regierungsvorlage sei sehr kompliziert; die Arbeitervertreter sollten darnach durch die Krankenkassen gewählt werden und die gewählten Arbeitervertreter wieder zwei Beisitzer für das Reichsversicherungsamt wählen. Deshalb habe man nach einer Vereinfachung gesucht und sei auf den Gedanken gekommen, den die Kommission empfehle. Es würde noch einen anderen Weg zu demselben einfachen Resultat geben, wenn innerhalb des Bezirks jedes Schiedsgerichts die dort vorhandenen versicherten Arbeiter die Beisitzer wählen. Er habe einen ähnlichen Antrag in der Kommission gestellt; da derselbe aber dort abgelehnt wurde und auch im Plenum schwerlich durchdringen würde, verzichtete er auf die Wiederbringung.

Abg. v. Hellendorff erklärt, daß die Kommission mehr von dem Standpunkt ausgegangen ist, daß wirklich den Interessen der Arbeiter gedient werde, als daß durch irgend welche Wahlen Gelegenheit gegeben werde, in den Arbeiterkreisen möglichst viel zu agitieren. Die Beisitzung der Arbeitervertreter an den Arbeiten des Reichsversicherungsamts sei eigentlich ein so monströser Gedanke, daß man sich fast dagegen vertheidigen müsse, wenn man trotzdem das Gesetz akzeptiere.

Abg. Kayser (Soj.): Auf Wahlagitatorien in Arbeiterkreisen kommt es uns bei dieser Frage nicht an. Was würde Herr v. Hellendorff sagen, wenn wir den Spiegel umdrehten und ihm erklärten, er will bloß die Ernennung der Arbeitervertreter durch die Gemeindebehörden aus dem Grunde, damit nur launische Konservative Arbeiter in die Schiedsgerichte kommen? Der Arbeiter, der im Schiedsgericht sitzt, muß doch das Vertrauen seiner Genossen haben; und das hat er nur, wenn er von diesen selbst in das Gericht hineingewählt ist. Ich konstatire noch zur Illustration der „Arbeiterfreundlichkeit“, deren sich der Vorredner so oft rühmt, daß er eine Mitwirkung der Arbeiter beim Reichsversicherungsamt „monströs“ genannt hat. Ich bitte Sie im Uebrigen, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

In der Abstimmung werden darauf die die Vertretung der Arbeiter betreffenden Paragraphen nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Die Abschnitte V über die Schiedsgerichte, VI über die Feststellung und Auszahlung der Entschädigung, VII über die Unfallversicherung und Uebertragung der Betriebe durch die Genossenschaften werden ohne Debatte genehmigt, Abschnitt VIII, Aufsichtsführung, nach kurzer Debatte, ebenso Abschnitt VIII über den Reichs- und Staatsbetrieb und Abschnitt IX über die landesgesetzliche Regelung und endlich die Schluß- und Strafbestimmungen.

Es folgt die Beratung der Krankenversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

Nach § 126a soll das Krankengeld an Wöchnerinnen nur dann gezahlt werden, wenn dieselben verheiratete Frauen sind, während nach § 20 des Krankenversicherungsgesetzes von 1883 alle Wöchnerinnen das Krankengeld erhalten.

Abg. Kayser wendet sich gegen diese Ausnahme. Hier handele es sich nicht darum, eine stilkliche Erscheinung in das Gesetz hereinzuführen, sondern um die Nothwendigkeit, alle Kranke zu unterstützen.

Abg. Kärnermann (Lons) ist der Kommission sehr dank-

bar für die Einschaltung dieses Paragraphen. Die Bestimmung der Krankenversicherung von 1883 sei daraus erklärlich, daß den industriellen Arbeiterinnen durch die Gewerbeordnung das Arbeiten in der Fabrik innerhalb dreier Wochen nach der Entbindung verboten ist. Ein solches Verbot besteht für die ländlichen Arbeiterinnen nicht.

Abg. Kayser: Es ist ganz gleichgültig, ob die Arbeitsunfähigkeit die Folge eines legitimen oder illegitimen Verhältnisses ist. Wer übrigens weiß, wie es mit der Verführung der ländlichen Arbeiterinnen zugeht, wird mir beistimmen, wenn ich dem Herrn Kärnermann und seinen Freunden das Recht abspreche, sich auf ein besonderes stilkliches Noth zu werfen. (Weiterkeit.)

§ 126a wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und Nationalliberalen angenommen.

Eine längere Diskussion knüpft sich noch an § 133, wonach für solche Arbeiter, welche nicht zu einem bestimmten Arbeitgeber in einem dauernden Arbeitsverhältnis stehen, aber vorwiegend in einem bestimmten Bezirk gegen Lohn beschäftigt werden, die Krankenversicherung seitens des Kommunalverbandes bewirkt werden soll, auch für die Zeit, wo sie arbeitslos sind.

Die Aufrechterhaltung dieses Paragraphen wird vom Abg. Struckmann und dem württembergischen Bundesdeputierten v. Schmid mit den speziellen sächsischen Verhältnissen bestritten.

Das Haus hält auch an diesem von der Kommission nur unebenmäßig veränderten § 133 fest.

§ 134 wird angenommen; die zur Vorlage eingegangenen Petitionen werden, dem Kommissionsantrage gemäß, durch die gefassten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Damit ist die zweite Beratung der Vorlage beendet. Der Freundschafts-, Handels- und Schiffsahrtsvertrag zwischen dem Reich und dem Sultan von Sankhar wird ohne Debatte in dritter Beratung definitiv genehmigt.

In der Generaldiskussion der dritten Beratung des auf die Zulassung des Polnischen als Gerichtssprache gerichteten Antrags v. Jazdzewski erklärt sich

Abg. Herrmann (deutschfreisinnig) nochmals gegen die Annahme der von der betreffenden Kommission beschlossenen und von der Majorität in zweiter Lesung ausgehenden Erleichterungen, die seiner Meinung nach den gegenwärtigen Verhältnissen nicht bringen würden.

Nachdem Abg. v. Jazdzewski dem entgegen um Annahme der Beschlüsse zweiter Lesung ersucht, werden dieselben mit großer Mehrheit definitiv angenommen.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Militärpensionsgesetz, kleinere Vorlagen und Kommissionsberichte über Petitionen.)

Abgeordnetenhaus.

58. Sitzung vom 7. April, 11 Uhr.

Am Ministertische: Lucius, von Goltz und Kommissarien.

Von dem Abg. Dr. Wehr (Dt. Grone) ist eine Interpellation, betreffend die Ueberschwemmungen im Weichselgebiete, eingegangen.

Die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Beförderung deutscher Ansiedlungen in Westpreußen und Posen, wird fortgesetzt.

Zur Geschäfts-Ordnung erklärt Abg. Ragdzinski Namens der polnischen Fraktion, daß dieselbe, nachdem alle ihre Bemühungen, die Rechte davon zu überzeugen, daß dieses Gesetz und die damit zusammenhängenden Gesetze den Grundgesetzen Preußens und des Deutschen Reichs widersprechen und die Humanität und Gerechtigkeit außer Acht lassen, vergeblich gewesen, sich in der dritten Lesung an der Debatte nicht mehr betheiligen, sondern lediglich durch ihr ablehnendes Votum gegen das Gesetz Stellung nehmen werde.

Abg. Windthorst: Dieses Gesetz ist durch die Leidenschaft diktiert, wie die Raigegeze ebenfalls ein Ausfluß der Leidenschaft waren. Es hat lange Zeit gedauert, bis man zur Besonnenheit zurückkehrte und jenen vernünftigen Weg zum Ziel wies. Vielleicht wird man sich recht bald überzeugen, daß dieser Weg ebenso vernünftig war wie jener. Ich behaupte nach wie vor: Das Bedürfnis zu diesem Gesetz ist nicht nachgewiesen, die erforderlichen Nachweisungen und Daten sind nicht beigebracht, eine Notwendigkeit ist nicht vorhanden. Res judicata, wie der Minister sagt, liegt nicht vor. Die Regierung hat aber ohnehin die Pflicht, auch der Minorität und vor dem Auslande bei der außerordentlichen Natur dieses Gesetzes die subtile Begründung zu geben. Weiter behaupte ich, daß die Finanzen des Landes diesen Luxus nicht erlauben. Ich nenne dies geradezu eine Vergeudung. Der Reichstag wird dann

laßt, ihn in höflicher Weise sammt seinem Regenschirm vor die Thür setzen zu lassen.

Dadurch war aber die Rechtsfrage nicht aus der Welt geschafft. Der Kapitän kam alltäglich mit seinem Regenschirme wieder und suchte den Kampf immer aufs neue an. Die Geschichte machte viel von sich zu sprechen; die Abtheilung für Gemälde wurde förmlich belagert und eine dicke Menschenmenge staute sich stets im Vorsaale, wenn der Kapitän Gresham an den Diener das Begehren richtete, ihm sein Paraplui wieder zurückzustellen. Die elegantesten Damen stellten sich förmlich an, um den Helben, welcher die Freiheit des englischen Bürgerthums so mannhafte vertheidigte, von Angesicht zu Angesicht zu sehen.

Eines Tages verweigerten die Beamten der Garderobe dem Kapitän allen Ersatzes die Auslieferung seines Regenschirms, wenn er nicht zuvor die Loge erledigte.

Der Kapitän rief die Anwesenden zu Zeugen der Vergewaltigung an, die ihm angethan wurde, und fuhr sofort zu einem Attorney, welcher alsbald mit einem Solizitor und einem Advolaten zu einem kleinen Kriegsrath zusammentrat.

Nach einigen Tagen wurde dem Gerichtshofe der Grafschaft eine Klage von zwanzig Schreibebogen überreicht, in welcher die Ausstellungskommission in scharfsinniger Weise bezichtigt wurde, das Eicenthum des Herrn Kapitans Gresham widerrechtlich zurück und demselben vorenthalten zu haben. Die Klage, welche in der Bitte um Anberaumung einer Gerichtsverhandlung gipfelte, enthielt als Titul eine Stelle der Magna charta, durch welches dargelegt wurde, daß jeder Engländer unter allen Umständen einen Regenschirm bei sich tragen dürfe und nicht einmal vor der Königin in der Handhabung dieses Rechts, beziehungsweise des Regenschirmes, gehindert werden dürfe.

Das Interesse, welches bisher nur ein verhältnismäßig kleiner Theil der Bewohnerschaft Londons an der Sache genommen hatte, bekam nun einen allgemeinen Charakter. Der Fall „Gresham contra Royal-Kommission“ wurde von allen Zeitungen in Leitartikeln besprochen und in alle Welttheile telegraphirt.

An dem Tage, an welchem die Gerichtsverhandlung stattfinden sollte, wurde das Gerichtsgebäude von einer tausendköpfigen Menge umlagert. Mehrere Hundert Konstabler hatten Mühe, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Agiotage mit Extraktanten erreichte eine noch nicht dagewesene

natürlich angegangen werden, das zu denken, was wir hier in der Erregung verausgaben. Es steht je dem Reichstage eine Steuervorlage bevor. Ich nehme nun keinen Anstand zu erklären, daß Landtage, die derartige Ausgaben zu machen kein Bedenken tragen, ein Bedürfnis für Einnahmen nicht haben können, sonst würden sie mit den Geldern der Unterthanen sparsamer sein. Ich möchte Sie noch in letzter Stunde bitten, dies Gesetz abzulehnen, welches den Riß zwischen Polen und den Deutschen nur vergrößert und verhängnisvoll für das Land und für uns Alle sein wird. (Beifall im Centrum und bei den Polen.)

Abg. v. Tiedemann (Bomst, Lons): Nicht wir Deutsche haben den Riß herbeigeführt, sondern die Polen (Widerpruch der Polen.) Wenn Herr Windthorst sich darüber beklagt, daß die Polen von der Kolonisation ausgeschlossen werden, so möchte er mit demselben Recht auch jeden Arbeiter zu jedem Ministerposten, z. B. Bebel zum Kultusministerium zulassen. Es sind jetzt gerade 200 Jahre, daß der große Kurfürst mit seiner Kolonisation voringing vom Segen des Staates. Ich bin fest überzeugt, daß auch diese Vorlage, eine nationale That ersten Ranges, denselben Segen bringen wird. (Beifall rechts.)

Abg. Birchow: Wir glauben, daß die Germanisirung nicht gewaltsam, sondern in natürlicher Entwicklung sich vollziehen muß. Eine Vertreibung der Polen ist Gewalt, sei es, daß sie durch diese Mittel oder durch Waffen erfolgt. Dieses Gesetz ist die dehnbarste, extremste Verfassungsvorlegung, denn eine Zahl der Staatsbürger soll von gewissen Wohlthaten ausgeschlossen werden. Oder soll etwa der § 4 der Verfassung bloß eine philosophische Bedeutung haben? Herr v. Jeddly, Sie lächeln dazu. Sie scheinen dadurch zeigen zu wollen, daß wir eigentlich dumme Menschen sind, die nichts von der Sache verstanden. (Abg. v. Jeddly: Sehr richtig!) Das ist eine Beleidigung, Herr v. Jeddly, ich halte es für gewissenlos, daß Sie in einer so kurzen Stunde, wo wir vor Verfassungsbedenken stehen, eine solche Bemerkung machen. (Vizepräsident v. Heereman rügt diesen Ausdruck als unzulässig.) Herr v. Jeddly hat sich vor mich hingestellt und mit seinem Kneifer mich fortwährend angelächelt. Darauf hat sich jener Vorgang abgepiegelt. Ich halte das Wort gewissenlos nicht für eine Beleidigung.

Vizepräsident v. Heereman: Hätte ich den Jurus des Herrn v. Jeddly gehört, so würde ich ihn gerügt haben. Das Wort „sehr richtig“ kann sich überdies auf verschiedene Neußerungen beziehen. Man kann aber Niemandem einen größeren Vorwurf machen, als daß er gewissenlos sei.

Abg. Birchow (fortfahrend): Nun, ich will die Sache auf sich beruhen lassen. (Nach rechts.) Wir halten dies Gesetz für verfassungswidrig, nutzlos und in der Hand der Regierung wie der Replikensfonds gefährlich, weil die Korruption befördert. Man wird gewissen angenehmen Leuten deutscher Nationalität eine Belohnung durch den Ankauf ihrer Güter leisten. Sie wundern sich über diesen Verdacht: gebranntes Kind scheut Feuer. Die Erfahrungen beim Replikensfonds mahnen zur Vorsicht. Vielleicht will man Kolonien konservativer Bauern gründen, die konträrklich zu konservativer Stimmbildung verpflichtet werden. (Weiterkeit.) Wir können von den Polen nichts weiter verlangen, als stille Beobachtung der Verfassung, des Gesetzes und aller ordnungsmäßig erlassenen Verordnungen. Nicht auf dem Gebiet der Korruption, sondern auf dem der Schule liegen unsere Aufgaben. Zu dem Unternehmer, auf Kosten eines verfassungsmäßigen, auch den polnischen Unterthanen garantierten Rechts eine Vergewaltigung durchzuführen, verweigern wir die Hülfe. (Beifall links und im Centrum.)

Abg. Hagens (Waldenburg) gratulirt dem Centrum, daß es für die Vertretung seiner Anschauungen auch die ausgezeichnete oratorische Kraft des Abg. Dr. Birchow gewonnen habe und geht darauf nochmals auf die rechtliche und wirtschaftliche Besonderheit des Argentenguts ein. Die Vorlage bedeute kein Aus Polonias, sie solle nur das Mischungsverhältnis zwischen Deutschen und Polen im Wege einer liberalen agrar-politischen Reformmaßregel dergestalt modifiziren, daß vielleicht 6-8000 deutsche Kolonisten neu angelegt und zugleich die schändlichen Wirkungen eines zu weit entwickelten Großgrundbesitzes paralytisch werden.

Abg. Hanel (deutsch-freis.) Der in Frage stehenden Reformgesetzgebung ist von Anfang an der Todeskeim dadurch eingimpft worden, daß man sie zu einer Kampfgesetzgebung gemacht hat. In dieser Richtung hat der Vorredner keinen der gegen die Vorlage erhobenen Einwände widerlegt; im Gegentheil ist es nachgerade unbefreitbar, daß mit der Vorlage der Anfang zu einer Rückwärtsentwicklung unserer Agrargesetzgebung gemacht ist. Was die Verfassungsfrage betrifft, so ist der wesentliche Inhalt des Art. 4 nicht lediglich die Befestigung der Staatsbesorrechte, sonst wäre ja der Satz: „Alle Preußen sind vor dem

Höhe und ein Lorb bezahlte hundert Pfund Sterling für einen Stehplatz auf der Galerie.

Unter den Advolaten Londons herrschte eine ungeheure Aufregung und sämtliche 14000 Statute der englischen Gerichtsordnung wurden durchstöbert, um darin einen Fingerzeig für die juristische Behandlung der Frage zu finden: Ist ein Regenschirm ein unentbehrlicher Bestandtheil der Toilette, oder ein Utensil? That is the question.

Nach endlosen, mit juristischer Spitzfindigkeit ausgeklügelten Plaidoyers, Re- und Duplikaten folgte der Gerichtshof am vierten Tage des Prozesses die Entscheidung, daß die Weltausstellungskommission an dem Tage, an welchem sie dem Kapitän die Herausgabe seines Regenschirms verweigerte, ganz genau gewußt habe, daß er die Absicht hege, ihn ohne Bezahlung wieder in Empfang zu nehmen; der Kapitän Gresham sei durch das vorhergegangene Verhalten der Kommission in seiner Ansicht: er brauche die Aufbewahrungsgelöhne nicht zu bezahlen, befäit worden. Folglich sei der Kapitän nicht verpflichtet, die Gebühr zu bezahlen, und die Kommission sei nicht berechtigt, den Schirm seinem Eigenthümer vorzuenthalten.

Gegen diese Entscheidung ergriff die Kommission den Rekurs, während der von seinen Gesinnungsgenossen im Triumph auf den Schultern davongetragenem Kapitän sich in einen Schirmladen bringen ließ, wofelbst er einen neuen Regenschirm erstand und abermals sich am Tourniquet der Ausstellung einfind.

Die Kommission verweigerte dem Kapitän den Eintritt. Der Kapitän strengte nun wegen widerrechtlicher Ausschließung des Besuches der Ausstellung, welche jedem freien Staatsbürger offen stand, einen zweiten Prozeß an.

Am nächsten Tage warteten die Kommissare und das zehntausendköpfige Publikum vergeblich auf Kapitän Gresham.

Statt des Helben traf ein an die Kommission und seine Mitbürger gerichtetes Schreiben ein, in welchem er die erfreuliche Mittheilung machte, daß er in Folge seiner Verdienste um die Konstitution seines Landes von der Admiralität in den Rang eines Fregattenkapitäns (Oberlieutenant) erhoben worden sei, allerdings mit dem Vorbehalt, daß er sofort nach Australien abdampe.

Den denkwürdigen Regenschirm vermachte er dem Britischen Museum, sofern dieses Nationalinstitut den darauf haftenden Beitrag von einem Penny entrichten wolle. . .

„Gesetz gleich“ überflüssig. Allerdings soll den Polen nicht gewollt werden, aber schließlich man nicht gewisse Klassen der Bevölkerung vom Rechte des Erwerbes aus? Halten Sie es etwa auch nicht für eine Verfassungsbestimmung, wenn gesetzlich plötzlich die Eintragung polnischer Besizer in das Grundbuch unterlagert würde? Genau ebenso verfassungswidrig wie ein solcher Gesetzesparagraf ist der Plan der Vorlage (Wärm rechts). Er steht auch im Widerspruch mit den Reichsgesetzen, mit dem Freizügigkeitsgesetz, das die Freiheit der Erwerbung von Grundbesitz im ganzen Reichsgebiet gewährleistet. Dieses Bedenken allein genügt uns, der Vorlage ein Nein entgegenzustellen. (Lebhafte Beifall links und im Zentrum, Wischen rechts.)

Abg. Enneccerus (mitl.) wendet sich gegen die Ausführungen Birchows. Denjenigen, welche jetzt aus Polen und Westpreußen auswandern, weil sie nicht freie, selbständige Bauern werden können, biete die Vorlage diese Möglichkeit. Der Prophetengabe des Abg. Birchow traue man deshalb nicht mehr, weil er mit seinem bekannten Abtrünnigkeitsantrag das Vertrauen gegen sich mit vollem Rechte wahrgerufen habe; so könne man ihm auch nicht ohne Weiteres glauben, daß die jetzt beabsichtigte Kolonisierung zu nichts führen würde. Für die Interpretation des Art. 4 im Sinne der Majorität lasse sich die Autorität keines Geringeren als Walde's anführen. (Beifall rechts, Wischen links und im Zentrum.)

Abg. Windthorst: Das Gesetz ist notwendig, folglich verstoßt es nicht gegen die Verfassung, daß ist das A und O der Herren, welche es a tout prix wollen. Das Gesetz ist mit seinen Bestimmungen nicht bloß gegen die Polen, sondern auch gegen die Katholiken gerichtet (große Unruhe und Widerspruch bei den National-liberalen); ich wünsche, daß man den Herrn, der dort am laudlichsten dagegen schreibt, zum Kommissar für die Ausführung mache, dann wird er sich und uns den Beweis für diese meine Behauptung führen. (Heiterkeit im Zentrum.)

Abg. Cremer (links) spricht sich in längerer Ausführung für das Gesetz aus, wobei er namentlich gegen die vom Abg. Birchow dargelegten Auffassungen polemisiert.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen. In persönlicher Bemerkung vertheidigt sich

Abg. v. Redlich gegen den vom Abg. Birchow gegen ihn erhobenen Vorwurf der Gewissenlosigkeit. Er habe das angefochtene „Sehr richtig!“ ausgerufen, als ein Satz aus der Rede des Abg. Birchow an sein Ohr schlug, so sehr des Inhalts ermangelnd und voll pompöser Phrasologie, wie er sie aus den Reden des Ritters de la Mancha kenne. Jedenfalls gehe es gegen sein Gewissen, durch advocatliche Redewendungen die Verfassung zur Behinderung nationaler Maßregeln zu missbrauchen. (Beifall rechts, Unruhe links.)

§ 1 wird mit großer Mehrheit angenommen; dagegen stimmen Centrum, Polen, Freisinnige, der konservative Abg. v. Meyer (Arnswalde), der Dame Lassen, die liberalen Wilden Berger, Lotichius, Sommer, Spielberg und der National-liberale Tannen. Mit derselben Mehrheit erfolgt die Annahme der übrigen Paragraphen.

In namentlicher Abstimmung wird darauf mit 214 gegen 120 Stimmen das Gesetz im Ganzen definitiv genehmigt. Die Minorität setzt sich zusammen aus dem Zentrum, den Polen, den Freisinnigen, den Konservativen v. Meyer (Arnswalde) und v. Gerlach (Garbelegen), dem National-liberalen Tannen, dem Dänen Lassen und den oben genannten liberalen Wilden mit Ausnahme des Abg. Lotichius, der an der Abstimmung nicht Theil nimmt. Ein Mitglied enthält sich der Stimmabgabe.

Hiernach verläßt sich das Haus.
Schluß 3/4 Upr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Upr. (Dritte Lesung des Fortbildungsschul- und des Schulverfassungsgesetzes.)

Lokales.

In Bezug auf unsere vorgestrige Mittheilung, betreffend das 25-jährige Geschäftsjubiläum der Herren Möbel-fabrikanten Brudmann und Peter, werden uns nachträglich einige Mittheilungen gemacht, welche doch ein eigenenthümliches Licht auf das gute Einvernehmen der Arbeiter mit ihren Arbeitgebern werfen. Wir wollen hier nicht auf Einzelheiten eingehen, nur soviel sei gesagt, daß gerade bei diesen Herren mehrere ältere Arbeiter wegen zu niedriger Löhne aus der Arbeit traten. In geschäftlicher Beziehung scheint also das Einvernehmen gerade kein besonders gutes zu sein. — Außerdem wollen wir hier gleich bemerken, daß uns derartige Festberichte immer etwas zweifelhaft erscheinen, und wir hatten in diesem Falle nur deshalb eine Ausnahme gemacht, weil der Bericht von mehreren Arbeitern unterzeichnet war.

Ein statistischer Bericht des Reichsversicherungsamts theilt mit, daß bis Ende 1885 bestanden 51 genehmigte und 6 erriete Berufsgenossenschaften. Es bestanden 24 Reichsberufsgenossenschaften mit 88 879 Betrieben mit 1 392 138 Arbeitern, 22 andere Berufsgenossenschaften, welche sich über die Grenzen eines Bundesstaats hinaus erstrecken, mit 67 456 Betrieben und 981 085 Arbeitern, zusammen 46 größere Berufsgenossenschaften mit 143 335 Betrieben und 2 273 223 Arbeitern. Außerdem sind 11 Landesberufsgenossenschaften mit 32 632 Betrieben und 470 996 Arbeitern vorhanden. Es bestehen also insgesamt 57 Berufsgenossenschaften mit 186 967 Betrieben und 2 844 219 Arbeitern. Für die Geschäftsführung sind 79 stellenlos gewordene Beamte von Privatunfallversicherungen angestellt worden. Die innere Organisation der Genossenschaften umfaßt außerdem 57 Genossenschaftsvorstände mit 696 Mitgliedern, 313 Sektionsvorstände mit 1818 Mitgliedern und 6289 Vertrauensmännern.

Sämmtliche Arbeiter auf sämmtlichen Gasanstalten Berlins sollen, wie uns von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wird, die Absicht haben, von vorgangenen Montag ab eine Löhnerhöhung auf 4 Mark zu fordern, wofür sie entschlossen sind, die Arbeit niederzuliegen. Den Gasarbeitern am Stralauerplatz ist auf ihren diesbezüglichen Antrag erwidert worden, daß sie sich bis zum Mittwoch, den 7. d. M., gedulden sollten, da eine direkte Erklärung zur Zeit nicht abgegeben werden könnte. Bis jetzt ist eine Entschließung der städtischen Verwaltung noch nicht bekannt geworden. Die Arbeiter leiten ihre erhöhten Ansprüche mit Recht aus dem Umstande her, daß die Roakpreise erheblich gestiegen sind, und daß es nicht gerade durchaus erforderlich ist, daß die Verwaltung so ungeheure Kapitalien zusammenschlägt. Die Arbeiter, welche den Roak verfertigen, sind nicht einmal in der Lage, das von ihnen hergestellte Produkt zu kaufen. Ueber die Löhne der Gasarbeiter werden uns folgende Mittheilungen gemacht. Der gewöhnliche Arbeiter (Platzarbeiter) verdient im Sommer bei einer 10—11stündigen Arbeitszeit 2.25—2.50 M., dieser Lohn erhöht sich im Winter um 25 Pf. Die Retortenarbeiter (deren Beschäftigung bei der losfallenden Hitze eine äußerst anstrengende ist, so daß die Leute häufig nur mit einer Hose bekleidet zu arbeiten im Stande sind) verdienen in derselben Arbeitszeit 3.40 M. Dieser Lohn ist feststehend. — Die englische Gasgesellschaft hat übrigens die Forderungen der Arbeiter sofort bewilligt, weshalb kann es also die „liberale“ Stadtverwaltung nicht?

Die frühen Erfahrungen des Herrn Stettenheim auf seiner Vortragsreise nehmen kein Ende. Auch in Steetin hat der Rhapsode seinen Beifall gefunden. Die gut fortgeschrittene „Offenseitung“ läßt sich in hartnäckiger Weise folgendermaßen über ihn aus: „Seine Vortragskunst bleibt hinter den bescheidensten Anforderungen zurück und sein krankes Organ vermag sich nur auf einen kleinen Umkreis vernehmlich zu machen. Dem großen Raum des etwa zu einem guten Drittel gefüllten Konzerthauses vermochte es, trotz der vorzüglichen Akustik desselben, vollends nicht gerecht zu werden und man

konnte es daher dem Publikum, das nicht in der nächsten Nähe Vortragenden sich plagirt hatte, nicht verdenken, wenn es den Versuch, von den „Unsterblichen“, „Gedanken“, „Buttarsens“, den sinnreichen Zigarrenbenennungen „Rudensich“ und der Liebeslyrik „Wippchen“ hier und da einen Brocken zu erhaschen, schließlich aufgab und zu einem großen Theile den Saal verließ, noch bevor der Vortrag beendet war. Die Manager des Herrn Stettenheim hätten sicher besser gethan, wenn sie einen kleineren Raum für den Abend gewählt hätten. Freilich unseres Trachtens sollte Stettenheim bei einer derartig mangelhaften Vortragweise und bei einem so ungegründeten Organ, wie er es vorgestern bekundete, überhaupt darauf verzichten, den Rhapsoden zu machen.“

Die Schiffahrt ist in vollem Gange. Am Sonntag Vormittag brachen die Schiffer aus dem Winterquartier an der Obermündung des Kanals am Schlegischen Busch in hellen Haufen auf und gingen mit stottern Schwinden die Spree hinauf, welche, soweit das Auge reicht, mit Segeln bedeckt war. Im Kanal selbst lag bereits ein Stromabwärts gekommener, mit Brennholz beladener Raub als sichtbarer Beweis dafür, daß die Seen oberhalb bereits passierbar sind. Ein funkelndgelber Eiblaß mit Tüllgardinen an den Kajütenfenstern und schneeweißem Vorseggel am Herdsteck der Miniaturküche machte sich zu seiner ersten Fahrt segelfertig. Und am Nachmittag trafen bei den Mörtern an der Schlegischen Straße die schneidlich erwarteten Kalfähne aus Rüdersdorf ein, als sicheres Zeichen, daß auch die Eisreden des Raib, des Flalen- und Wäggelsee's gesprengt sind.

Die Sanitätswache Blumenstraße 59 wurde im 1. Quartal d. J. 130 Mal in Anspruch genommen. Davon entfallen auf die Stadtbezirke 145—51 (früher 102—106) 55 Mal. Innere Krankheiten kamen 68 Mal zur Behandlung, unter denen 19 Mal unbedingte Lebensgefahr vorhanden gewesen ist. — Bei 62 äußeren Krankheiten mußten 11 Operationen und 9 Mal Geburtshilfe vorgenommen werden. Außerdem kamen 2 Beinbrüche und 2 Mal Vergiftungen zur Behandlung. Bei den beiden letzteren gelang es, die Berührung ins Leben zurückzuführen. — Nur in 14 Fällen wurde sofort Honorar gezahlt.

Älteste Sanitätswache der südöstlichen Luisenstadt, Adalbertstraße 10. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. J. wurden des Nachts behandelt 118 Fälle und zwar in der Wache 36, außerhalb der Wache 82; hiervon betreffen innere Krankheiten 69, chirurgische Fälle 39, geburtsärztliche Fälle 10. Ferner wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. J. bei Tage behandelt 333 Fälle und zwar in der Wache 227, außerhalb der Wache 106; hiervon betreffen innere Krankheiten 88, chirurgische Fälle 228, geburtsärztliche Fälle 19. Familien erwerden durch Zahlung des Abkommensbetrages von jährlich 3 M. den Anspruch auf freie ärztliche Hilfe des Nachts. Melbungen nehmen entgegen Kordzierski, Oranienstr. 39, West, Adalbertstr. 20.

Ein Stätte des Schreckens. Sonnabend Mittag wurde den Erben des ermordeten Marunge durch den Vormund der minorrennen Kinder Herrn Restaurateur Dietrich das Häußchen Schloßstraße 23, in welchem die blutige That verübt worden ist, übergeben. An der Ueberrahme theilnahmen der freigesprochene Herrmann Marunge und seine Braut, die Niederich. Ein Berichterstatter der Charlottenburger „R. B.“ hat dem Akte beigewohnt und giebt folgende Schilderung von dem Schauplatz des Verbrechens: In dem Augenblick, als die der That Verdächtigen verhaftet und abgeführt wurden, wurde das Haus polizeilich verschlossen, und seitdem ist die Thür, außer zu Zwecken der Untersuchung, nicht wieder aufgemacht, kein Fenster wieder geöffnet worden. Man kann sich einen Begriff von der Luft machen, welche unter solchen Umständen dem Eintretenden entgegenquillt. Und nun steht auf einmal die blutige That wie sie am Montag in ihrer Gräßlichkeit im Schwurgerichtssaal an uns vorübergezogen ist, vor uns, aber noch lebendiger wird sie uns, da wir am Schauplatz selbst verweilen. Wir sind in der Küche. Da stehen und hängen noch die Töpfe und Pfannen, die die Mörderin in den letzten Augenblicken der Freiheit gebraucht hat, und dort links, unmittelbar neben dem Feuerherd in der Wand eine eiserne Thür. Wir öffnen sie und blicken in einen stockfinstern, engen Raum. Das ist die Rauchkammer, in welcher der Mörder 2 Stunden auf sein Opfer, auf den hinzumordenden Vater gelauert hat. Der Raum ist eng, schmal und so niedrig, daß ein erwachsener Mensch nur ganz zusammengelauert darin Platz haben kann. Gleichwohl aber hat der Mörder volle zwei Stunden darin ausgehalten und sogar noch ganz behaglich eine Pfeife dabei geraucht, die Pfeife des Opfers! Wenn irgend etwas zeigt, mit welcher grauenhaften Kaltblütigkeit bei dem Verbrechen zu Werke gegangen ist, so ist es dieses Warten in der Rauchkammer. Rechts von der Küche ist das Zimmer, in welchem Marunge ermordet wurde. Dort steht das Bett, wenigstens die Matratze, auf der er gelegen. An einer Stelle des rothen Ueberzuges derselben zeigt sich ein tellergroßer dunkler Fleck. Ist es Blut? Auf diesem selben Bett hat die Mörderin nach der That geschlafen! Vor dem Fenster steht ein kleiner Tisch. Auf ihm liegt die Tabakpfeife Marunge's, aus welcher der Mörder nicht minder wie der Ermordete es sich hat schmecken lassen. Neben diesem Zimmer ist ein kleineres. Hier schlief die Mörderin, hier hörte Emil Marunge die dumpfen Schläge, unter denen seinem Vater die Hinterschule eingeschlagen wurde. Hierher setzte sich die Mörderin nach geschehener That, um in aller Ruhe zu stricken. Direkt aus diesem Zimmer führt eine nur aus drei Stufen bestehende, altersschwache Treppe in den Keller. Dort ist noch die Grube, in welcher der Ermordete geschafft wurde. Aus dem Keller führt noch eine Thür nach dem Garten hinaus, und dadurch erklärt es sich, daß die Leiche in den Keller gebracht werden konnte, ohne daß die jüngeren Kinder etwas davon bemerkten. Links neben der Küche, dem Schlafzimmer des alten Marunge gegenüber, liegt nämlich noch ein kleines Zimmer, das, in welchem nachher der Mörder Bett aufgestellt worden, und dies hat ein Fenster nach dem Garten zu. So schlepten die Verbrecher also die Leiche durch die Küche in dieses letzte Zimmer, ließen sie dann durch das Fenster hinaus in den Garten, und von hier durch jenen zweiten Ausgang in den Keller. Im Schlafzimmer des Ermordeten lagen am Fußboden Wäsche, Kleidungsstücke u. s. w. wüst durcheinander. Selbst diese Sachen strömten einen Dunst aus, welcher lebhaft an den Geruch der blutigen Bettwäsche des alten Marunge erinnerte, welche im Gerichtssaal als Beweismittel vorlag. Wir konnten uns eines Schauders nicht erwehren beim Anblick dieser Gegenstände und es kam uns immer und immer wieder die empörende Gleichgültigkeit in den Sinn, mit welcher gerade die Mörder selbst diese Dinge betrachteten. Rechte sich doch Frau Marunge sozusagen den Hals aus, um den in sechs Stücke zerstückelten Schädel ihres Mannes recht genau sehen zu können!

Das letzte Opfer der schrecklichen Katastrophe, welche sich am 10. Januar auf dem Eise gegenüber dem Gierhaußen dadurch ereignete, daß eine Gesellschaft von sieben Personen, welche einer in das Eis eingebrochenen Dame zur Hilfe eilte und bei diesem Rettungswelt ebenfalls einbrach, wobei vier Personen ihren Tod durch Ertrinken fanden, wurde vorgestern auf dem Kirchhofe zu Stralau vor letzten Ruhe bestattet, nachdem es dem Schiffbaumeister Wagner nach unermüdblichem und angestrengtem Suchen vor einigen Tagen gelungen war, die Leiche dieses Unglücklichen, des 19 Jahre alten Fischerjungen Wilhelm Behmann, an einem der in der Nähe der Unglücksstätte lagernden Floßböden hängend zu finden. Der vorliegende der ertrunkenen jungen Leute ist auch erst vor etwa 14 Tagen aus dem Wasser ausgefischt und sodann beerdigt worden.

Polizei-Bericht. Am 5. d. M., Nachmittags, wurde der Arbeiter Schütte in der Nähe des Eisenbahn-Pladulis am

Schöneberger Ufer von einer Drochle überfahren, so daß er einen Bruch des linken Unterschenkels erlitt. Er wurde nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht. — Am 6. d. M., Nachmittags, wurde ein Knabe vor dem Hause Müllerstraße 128 von einem Wagen überfahren und so schwer am Kopf verletzt, daß er in Folge des erlittenen Schädelbruchs auf der Stelle verstarb. — An demselben Tage, Abends, stürzte ein Arbeiter beim Einfahren in den Hof des Grundstücks Kaiserstraße 35 vom Wagen, fiel auf den Kopf und starb auf der Stelle. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhaus gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Die bekannte Anklagesache wegen Verleumdung des Amtsgerichtsraths Lerche gelangte gestern gegen den Redakteur der „Staatsbürger Zeitung“ Dr. Otto Bachler und gegen den Schriftsteller v. Schlieben vor der 87. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts zur Verhandlung. In der Nummer des genannten Blattes vom 28. Juni v. J. war ein in Nordhausen verhandelter Privatklageprozess, in welchem Amtsgerichtsrath Lerche als Zeuge vernommen worden ist, abgedruckt. Nach demselben soll v. Schlieben, daß in einer konservativen Flugchrift von der deutsch-freisinnigen Partei gesagt sei, daß sie auf die Einführung der jährigen Dienstzeit nur dahin wirke, um das Vaterland dem Ausland wehrlos zu überliefern. Der Verfasser des Berichts, als welcher später der zweite Angeklagte ermittelt worden ist, behauptete abdann, diese Aussage sei falsch, und es sei bereits gegen den Amtsgerichtsrath v. Schlieben ein Strafverfahren eingeleitet worden. — Erst im weiteren Verlauf des Verfahrens gelangte zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft, daß v. Schlieben den intrinimierten Bericht verfaßt habe, und erfolgte seine erste Vernehmung vor dem Amtsrichter erst am 9. Januar d. J. — Der Staatsanwalt erachtet durch die Vernehmung des ersten Angeklagten und dessen Befragung nach dem Verfasser des Artikels die Verjährung gegen v. S. für unterbrochen und beantragte im Termine gegen Bachler 150 Mark event. 15 Tage Gefängniß, gegen von Schlieben 14 Tage Gefängniß. Beide Angeklagte behaupten, daß sie dem Amtsgerichtsrath v. S. nicht den Vorwurf des Meineids, sondern nur der eidlichen Abgabe einer unrichtigen Aussage gemacht haben, und hierfür erbieten sie sich zum Beweis der Wahrheit. Die behauptete Thatsache von der Einleitung des Strafverfahrens räumen sie als unrichtig ein. Der Gerichtshof verurtheilte Bachler nach dem Antrage des Staatsanwalts, stellte aber gegen v. Schlieben das Verfahren wegen Verjährung ein.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Der Auffassung des Braugewerbes hat bereits eine Frucht gezeitigt, die nur am Baum unseres modernen Wirtschaftssystems gedeihen kann, die Ueberproduktion und zwar im — Hopfenbau. Die Bierfabrikation, so sehr sie sich auch entwickelt, hat keine solchen Fortschritte gemacht, wie der Hopfenbau. Bereits wird in den Fruchtblättern, so z. B. in der „Allg. Brauer- und Hopfenzeitung“, darauf hingewiesen, daß eine Einschränkung derselben, besonders in allen denjenigen Ländern und Gebieten notwendig ist, welche geringwertigen Hopfen erzeugen. Bereits haben mehrere Bezirksämter der vorzugsweise Hopfen bauenden Gegenden in Bayern an ihre Amtsbefehlshaber eine amtliche Aufforderung zur Einschränkung des Hopfenbaus ergehen lassen. Die Jede der dieser Kritik zahl der kleine Grundbesitzer, der Bauer, welcher dem Kartoffel- und Fruchtbau das zur Ernährung der Familie nöthige Areal entzogen und zum Hopfen verwendet hat. In dem Hazardspiel des Hopfengeschäfts sind die Kleinen, die ihr Alles auf eine Karte gesetzt haben, sehr übel daran; ihr Grundstück liefert keine Nahrungsmittel mehr, sondern Hopfen, und da die Nachfrage nach demselben gesunken, da die Preise unerbötlich zurückgegangen sind, so sieht er sich des größten Theils seines Einkommens beraubt, so wird er ein Opfer des Hungers und des Wucherers. Die Hopfenpreise des Nürnberger Marktes waren in den Jahren

	1882	1883	1884	1885
Marktshopen prima	380—390	159—165	90—95	35—40
„ sekunda	370—375	152—158	77—85	25—33
„ tertia	340—385	144—150	66—75	15—21
Spalter Stadt	450—480	195—225	140—150	100—150

Die Hopfengroßhändler, welche ja überhaupt den Hauptgewinn in die Tasche gesteckt haben, machen auch jetzt noch ihr Geschäft, da sie zu niedrigen Preisen einkaufen und durch Kreditgewährung, Hypotheken und andere Formen des Landwunders die Bauern und Kleingärtler vollkommen in ihrer Hand haben. Die Geschichte der Ausbeutung der Hopfenbauern durch das mobile Kapital, durch die Händler ist leider noch nicht geschrieben. Die amtlichen Mittheilungen über die Substationen bäuerlicher Anwesen bilden die Altentstücke zu der Historie vom tragischen Untergang des fränkischen Bauernstandes. Die Reglerung empfiehlt bürokratisch Einschränkung der Hopfenkultur, daß der Staat aber helfend eintritt, davon ist nicht die Rede. Einschränkung ohne Reformen auf landwirtschaftlichem Gebiet heißt das Recht auf's — Verhungern garantiren, weiter nichts. Und das ist doch ein bißchen wenig, selbst bei den bescheidensten Ansprüchen in Sachen der Sozialreform.

In Dresden haben bei den städtischen Durchbrucharbeiten am letzten Montag circa 800 Maurer die Arbeit eingestellt. Der Grund der Arbeitseinstellung ist, daß die Maurer durchweg 35 Pf. pro Stunde Arbeitslohn beanpruchten. Zu ganzen Scharen waren die Feienden im Laufe des Vormittags auf den Bauplätzen vereint, in friedlicher Haltung der ihrer Verbesserung verharrend. Als sie um 1 Uhr auf den seitens der Arbeitgeber gemachten Vorschlag, daß die besseren Arbeiter unter ihnen 35 Pf. pro Stunde erhalten sollten, nicht eingingen, wurden sie seitens der Polizeiorgane aufgefordert, sich zu zerstreuen, was ohne jegliche Störung von statten ging. — Der Ruf der Maurer ist ferngehoben.

Fachvereine, Gewerbevereine und andere wirtschaftliche Vereinigungen werden belanlich von verschiedenen Behörden als politische betrachtet, die dann dem betreffenden Vereinsgeiste verfallen. Die ganze, schwere Tragweite dieser Auffassung hat sich gezeigt durch das Verbot eines Fachvereins zu Altona. Daß diese Auffassung aber auch heitere Vorfälle zeitigen kann, dies beweist uns der Kaiserliche Magistrat. Da war eine Versammlung von den „Polizeibedienten des Königreichs“ nach Nürnberg zur Gründung einer Stedeklasse einberufen worden. Diefelbe wurde von dem Nürnberger Magistrat als eine — „politische Versammlung“ erklärt; da die Teilnehmer in Uniform und Säbel erschienen waren, wurde ihnen von betreffender Stelle bedeutet, daß sie vor Eintritt ins Versammlungskolal die Waffen ablegen hätten, da auf Grund des Gesetzes eine bewaffnete Versammlung unzulässig ist. Und so mußten sich dann die Wächter des Gesetzes im Königreich Bayern zuerst Säbel entledigen, um die Gründung einer Stedeklasse beraten zu können. — Uebrigens soll der Nürnberger Magistrat Angst davor gehabt haben, daß die Versammelten, da die Versammlung in einem Wirtschaftshaus stattfand, schließlich mit den Säbeln sich die Köpfe einschlagen würden. Das nächste mal will er den „Polizeibedienten des Königreichs“ freistellen, ob sie beim Bier oder mit ihren Säbeln tagen wollen.

Die Nürnberger Bauhandwerker agiren seit einiger Zeit lebhaft für eine Verbesserung ihrer Lage. Die große Mehrzahl der Arbeitgeber freilich ist fest entschlossen, auf die Forderungen der Gehilfen, die namentlich eine zehnständige Arbeitszeit verlangen, nicht einzugehen. Die Arbeiter haben mit Streik gedroht. Zu erwähnen ist, daß bisher während des Sommers bei den Baupandwerkern eine elfstündige Arbeitszeit eingeführt

war. Da keiner der beiden Theile nachgeben will, wird der Streit unermittelt sein.

Der **Liberaler Tischlerstreik** ist bereits zu Gunsten der Gesellen wieder beendet. Die Innungsmeister haben nachgegeben. Nur einige wenige Richtungsmeister widersprechen noch den Forderungen der Gesellen, doch ist auch hier eine Einigung nahe bevorstehend.

Ueber den **Klavierarbeiterstreik** in Bayreuth veröffentlicht die dortige Streikkommission folgendes: „Werthe Kollegen! Abermals ist eine Woche vergangen, und immer noch ist keine Aenderung eingetreten; es ist dies nun die sechste Woche, daß wir im Streik liegen. Jetzt wird der Kampf hartnäckig und können noch Wochen vergehen, bis die Sache in's Reine kommt. Der Fabrikant verlangt, daß erst Einzelne anfangen sollen, dann wäre er bereit, einzeln mit Jedem zu unterhandeln, ein Ansuchen, das der Laizil halber nicht gebilligt werden darf und kann. Allmählig stellt die Firma Leute ein, die unter normalen Verhältnissen nie mehr daran denken durften, in das Geschäft zu kommen. Diese können uns zwar keine Konkurrenz machen, allein die Sache schleppet sich dadurch in die Länge. Kollegen, ein bedauerlicher Vorfall muß noch konstatiert werden; einer unserer Kollegen ging ins andere Lager über und vier andere Kollegen wollten denselben von seinem Vorhaben abreden. Der Betreffende nahm nicht nur die Arbeit auf, sondern verlagte gedachte vier Mann noch oben-drein. Am 1. April fand die Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Das Resultat war folgendes: 2 Mann wurden zu 3 Tagen und einer zu 2 Tagen Haft, sowie alle 3 Mann zur Tragung der Kosten verurtheilt, der Vierte wurde freigesprochen. Kollegen! Ihr seht, daß unter solchen Umständen alles eingestellt werden muß, den Kollegen in der letzten Stunde den Rath nicht finken zu lassen. Es ist dies allerdings keine Kleinigkeit bei diesen nun 6 Wochen und ziemlich knapp bemessener Unterstützung streikenden Kollegen, von denen viele eine zahlreiche Familie haben. Sämmtliche deutsche Kollegen haben bis jetzt geholfen und werden noch mithelfen, Kollegen zu unterstützen, welche im Grunde nicht daran dachten, zum letzten Mittel, dem Streik, zu greifen. Die Mittel, welche bisher geflossen sind, geben ein bereites Zeugnis von dem Solidaritätsgefühl unserer sämmtlichen Kollegen, zugleich aber auch dafür, daß wir für eine gerechte Sache kämpfen. Darum, Kollegen, tretet auch ferner ein, den uns frivol aufgedrängten Kampf zu einem für uns segreichen Ende zu führen. Nochmals, haltet den Juchz fern. Mit kollegialischem Gruß: Der Vorsitzende der Streikkommission. D. Weißhöfer.“

An die **Püger, Maurer und alle Bauarbeiter** Berlins. Kameraden! Unsere aufgestellten Forderungen, die selbst von human denkenden Meistern als sehr maßvolle anerkannt wurden (Forderungen, die bereits seit Jahren in einigen Werkstätten gezahlt werden) sind von der Kommission der Meisterreinigung zurückgewiesen worden. Die durch die Kommission vertretenen Meister haben uns bei der stattgehabten Behandlung einen von ihnen aufgestellten Tarif eingehändigelt, welcher Bedingungen enthält, die uns schwer schädigen und schlechter stellen würden, wie wir bis jetzt dagesstanden. Der Vorsitzende der Meister-Kommission hat dabei erklärt, daß die Meister unter keinen Umständen von ihrem Tarif abweichen werden, wir sollten uns unser Recht erkämpfen. Die Lohnkommission der Studateure war mit dem guten Willen mit der Meisterkommission in Unterhandlung getreten, um ein gutes Einverständniß mit den Meistern herbeizuführen. Wir haben den Arbeitgebern die Hand geboten, um die schmutzige Konkurrenz in unserem Fache zu beseitigen; sie haben unsere Hilfe zurückgewiesen, weil sie selbst gegonnen sind, diese Konkurrenz weiter zu betreiben. Wir aber wollen nicht ferner darunter leiden. Kameraden! Unser Kampf kann nicht lange dauern, wenn Ihr uns eure Unterstützung gewährt, die Konjunktur liegt augenblicklich für uns günstig. Wir ersuchen Euch, deshalb uns in dem bevorstehenden Kampf zu unterstützen, namentlich die Püger mögen das uns gegebene Wort einlösen. Kameraden! Seid versichert, daß auch wir stets bereit sein werden, in ähnlichen Fällen Euch mit allen Kräften hilfreich beizustehen. Mit kameradschaftlichem Gruße: Die Lohnkommission der Berliner Studateure.

Vereine und Versammlungen.

Im **Verein für Rechtschutz und Justizreform** hielt am Dienstag Abend der Reichstagsabgeordnete Vennmann vor einer sehr zahlreich besuchten Versammlung einen Vortrag über die „Reformbedürftigkeit des Dynamitgesetzes“. Die im Reichstage nicht erreichte Verweisung des Antrages Biered in eine Kommission, welche er bekanntlich in Antrag gebracht hatte, sei lediglich der Art der Begründung seitens des Herrn Biered, welcher das Vorkommen der Dynamitantente hauptsächlich auf die Thätigkeit der agents provocateurs zurückzuführen wollte, zurückzuführen; denn die Beratung sei nicht nur von den Deutschen freisinnigen, sondern auch von den Konservativen in Aussicht genommen gewesen. Für seine Stellung zu dieser Frage sei aber ausschließlich die unabwendbare Nothwendigkeit der Reformirung dieses überholt zu Stande gekommenen Gesetzes maßgebend gewesen und gleicher Ansicht, wie er, wären auch von den Deutschen freisinnigen die Abg. Mundel und Träger. Redner tritt nun die einzelnen Paragraphen des Gesetzes, in dem u. a. der bisher unanschaulich gebliebene strafrechtliche Grundsat, daß die Anlage von Explosivstoffen die Schuld nachzuweisen habe, verlassen und im § 8 der bloße Besitz von Sprengstoffen ohne nachweisbar erlaubten Zweck im Minimum mit einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr bedroht sei. Bis her habe die Anwendung des Dynamitgesetzes nur Leute getroffen, gegen welche es überhaupt nicht gerichtet ist und könnten Anarchisten, welche Dynamit in gemeingefährlicher Weise verwenden wollten, das Gesetz ganz leicht dadurch umgehen, daß sie das Dynamit aus seinen einzelnen Bestandtheilen, deren Besitz nicht unter das Gesetz falle, erst kurz vor dessen Gebrauch zusammensetzten. Der Vortragende weist nun die Gefährlichkeit des Gesetzes an zahlreichen Prozeß nach, deren Entstehung und Verlauf er vorführt. Aus dem reichen Schatz wollen wir hier nur einen Fall auswählen und wiedergeben: — „Ein Arbeiter hatte in einem Walde eine Dynamitpatrone gefunden und hat dieselbe, um sie unschädlich zu machen, an einem abgelegenen Platze zur Explosion gebracht. Da er den Besitz des Dynamits zu einem erlaubten Zwecke nicht nachweisen konnte, mußte ihn das Gericht zum niedrigsten Strafmaß von einem Jahre Gefängniß verurtheilen. Zwar haben ihn die Richter der Gnade des Kaisers empfohlen, doch wisse er nicht, ob sie ihm zu Theil geworden ist. Es sei aber sehr schlimm, wenn es ein Gesetz gebe, das den Richter gegen die allgemeinen Anschauungen zu einer so harten Verurtheilung zwingt. Zum Schluß hob Redner hervor, daß das Gesetz auf die gemeingefährliche Verwendung des Dynamits beschränkt werden müsse und daß die rein polizeilichen Vorschriften aus demselben zu entfernen seien. Er und seine Freunde Mundel und Träger werden sich trotz der wegen ihrer Abstimung in der Reichstagspresse erfahrenen Angriffe nicht beirren lassen, rastlos für eine möglichst baldige Reformirung des Dynamitgesetzes einzutreten. Der in der Versammlung anwesende Reichstagsabgeordnete Biered referirte in längerer Rede die im Reichstage vorgebrachte Begründung seines Antrages und sprach die Ansicht aus, daß die Tagesordnung schon vor seiner Rede beschlossen worden war. Redakteur Franke zeigte an den Urtheilen des Reichsgerichts, wie dasselbe auf dem Wege der Interpretation die Härten des Gesetzes auszugleichen suche. Da dies aber ein unzuverlässiger Nothbehelf ist, so schlägt er die Annahme folgender Resolution vor: „Der Verein für Rechtschutz und Justizreform hält eine möglichst baldige Revision des Dynamitgesetzes für geboten und erwartet von dem Reichstage, daß derselbe noch in dieser Session die notwendigen Aenderungen vorbereiten wird.“

Die Annahme dieser Resolution erfolgte einstimmig. Nach Beantwortung verschiedener Anfragen durch den Vorsitzenden Reichsanwalt Kaufmann wurde die Versammlung nach 12 Uhr geschlossen.

Verbotene Versammlung. Die zum Dienstag, den 6. d. M., nach Keller's Saal, Andreasstr. 21, einberufene Versammlung des Arbeiter-Bezirksvereins für den Osten Berlins, in welcher Herr Dr. Lütgenau einen Vortrag über „Die internationale Frage in Preußen und Deutschland“ halten wollte, wurde auf Grund des § 9 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie verboten, weil, wie es in dem Verbot heißt, „durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt war, daß in der Versammlung sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten würden.“ Gegen das Verbot ist, wie uns mitgeteilt wird, sofort Beschwerde erhoben. Die zahlreich zustromenden Vereinsmitglieder gingen nach Kenntnisaufnahme des Verbots ruhig auseinander, so daß die in großer Zahl anwesenden Polizeimannschaften keine Gelegenheit zum Einschreiten fanden. — Die nächste Versammlung des Vereins findet voraussichtlich am Montag, den 19. d. M., in demselben Lokale statt.

Der **Arbeiter-Bezirksverein der Oranienburger Vorstadt** und des **Wedding** hielt am Montag, den 5. d. M., seine statutenmäßige General-Versammlung ab. Der erhaltene Kassenericht ergab einen Bestand von 87 M. 55 Pf. und wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Zu Revisoren wurden die Herren Jachau und Rudolph gewählt. Die Stellung des Vereins zu dem Kommunalwahlen wurde durch folgende angenommene Resolution klar gelegt: „Der Arbeiter-Bezirksverein der Oranienburger Vorstadt und des Wedding beschließt, für eine Wiederwahl der Arbeiter-Bevollmächtigten einzutreten, jedoch in den Bezirken, in denen keine Aussicht auf Erfolg ist, von der Aufstellung eines Kandidaten Abstand zu nehmen. Hierauf hielt Herr Hoy einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „die Zukunft des Handwerks“. Als Redner am Schluß seines Vortrages von dem Abgeordneten Vebel sprach und dabei anführte, daß derselbe von der Pöbel an gebietet und schon Manchem eine Ruß zu knaden ausgegeben habe, schloß der 1. Vorsitzende die Versammlung, da er durch die Bewegung des überwachenden Beamten die Ueberzeugung gewann, daß derselbe die Versammlung auflösen wollte.

Die **Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen- und Mädchen Deutschlands** (C. S. 26 Offenbach) händigt ihren Kranken, jedoch noch arbeitsfähigen Mitglieder von jetzt ab Medizinische aus. Auch steht es jedem Mitgliede frei, im Falle einer Erkrankung das Krankenhaus in Anspruch zu nehmen, für welches die Kasse die vollen Kurkosten, auf die Dauer von 13 Wochen, zahlt. Sämmtliche Meldungen sind dem Vorsitzenden Herrn Bielefeldt, Gütshinerstr. 94 u. zu machen, und finden Mitglieder nur dann Ausnahme in ein Krankenhaus, wenn dieselben eine Anweisung vom Vorsitzenden, resp. vom Kassirer Herrn Schiehl, Wasserthorstr. 69 III in Händen haben. Bemerkenswert ist, daß der Vorstand angewiesen ist, solche Mitglieder, welche länger als 6 Wochen mit Beiträgen im Rückstände sind, zu streichen, und werden die Mitglieder aufgefordert, die Reste schnellstens zu begleichen. Ebenso müssen alle residirenden Beiträge von Ausgetretenen resp. Ausgeschlossenen bis zum Tage des Austritts resp. Ausschlusses bezahlt werden eventuell werden dieselben gerichtlich eingezogen. Die Zahlstellen der Kasse befinden sich für den Norden Berlins bei Frau Großmann, Wolgasterstraße 8 III, für den Osten bei Frau Marie Schneider, Blumenstraße 29 im Laden, und bei Frau Strauß, Rehnerstraße 6, Hof vorterre, für den Süden und Südosten bei Frau Schneider, Rauningsstraße 60, vor im Keller. Ebenso nehmen der Kassirer Herr Schiehl, Wasserthorstraße 69 III, und der Vorsitzende Herr Bielefeldt, Gütshinerstraße 94, Beiträge entgegen. Dieselben können in den genannten Zahlstellen Wochentags von 8-8 Uhr und Sonntags von 9-1 Uhr gezahlt werden. Die Sprechstunden des Vorsitzenden sind Wochentags von 5-7 Uhr Abends und Sonntags von 10-11 Uhr Vormittags. Am Sonntag, den 11. April, Nachmittags 3 Uhr, findet bei Grauweil, Kommandantenstraße 77-79, eine Hauptversammlung statt. Näheres Inserat am Freitag.

Die **Studateure** hielten am Sonntag in Niesl's Lokal eine Delegirten-Versammlung ab, in welcher die Delegirten Bericht erstatteten über die augenblickliche Lage der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Werkstätten. Daraus war zu ersehen, daß der größte Theil der Arbeitgeber mit Aufträgen so überhäuft ist, daß es augenblicklich an Arbeitskräften fehlt. Auf Grund dieser günstigen Konjunktur wurde beschlossen, daß in allen denjenigen Werkstätten, wo der Tarif nicht voll und ganz bewilligt wird, und dies nicht spätestens bis Freitag, den 9. April, der Lohnkommission angezeigt ist, am Montag, den 12. April, die Arbeit eingestellt wird. Die Bekanntmachung der betreffenden Werkstätten geschieht am Sonntag, den 11. d. Mts. durch das „Berliner Volksblatt“ und die „Berliner Zeitung“, sowie in der öffentlichen Versammlung, welche am Sonntag, den 11. d. Mts., früh 10 Uhr, in Niesl's Lokal, Kommandantenstr. 71/72, stattfindet.

Der **Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher.** In der am 5. d. M., Alexanderstr. 31, stattgehabten Versammlung hielt Herr Dr. Lütgenau einen Vortrag über: „Der Werth der National-Ökonomie“ (Volkswirtschaft). Der Vortragende legte die hohe Bedeutung der Volkswirtschaftslehre gerade für die Arbeiter dar. Er beklagte, daß die Nationalökonomie eine „zünftige“ Wissenschaft sei und an Hochschulen gelehrt würde von Professoren, die oft weniger in der Lage seien, die Dinge richtig zu beurtheilen, als die Arbeiter selbst und zog schließlic hieraus die mahnende Schlussfolgerung, daß die Arbeiter die Wissenschaft der Nationalökonomie, wie überhaupt alle Wissenschaften, nicht den Professoren allein zu überlassen, sondern bestrebt sein sollen, sich nach Möglichkeit Aufklärung zu verschaffen. Hierauf wurde über die Verfassung des k. k. Polizeipräsidiums debattirt. Dasselbe beanstandet Kasseneinrichtungen des Vereins und verlangt, daß derselbe die besondere Genehmigung dafür nachsuche oder aber die Vereinsstatuten den bestehenden Gesetzen anpasse. Die Versammlung beschloß, folgende Resolution dem Zentralvorstande zu übermitteln: Die Mitglieder des Filiale Berlin, fordern den Zentralvorstand auf, im Interesse der Kollegenschaft Alles zu versuchen, die geforderte Genehmigung zu erlangen resp. die Statuten dem Gesetze so anzupassen, daß unser Verein in seinem Wirken für die Kollegenschaft ungehindert fortschreiten kann.“ Wie der Vorsitzende, Herr Pappe, sodann mittheilte, ist der Streit in Fränk beigelegt, da die Lohnreduktion zurückgenommen wurde. Ebenso der Streit in Siegen. Dagegen ist am 4. April zu Frankfurt a. O. ein neuer Streit ausgebrochen und zwar in Folge nachstehenden von der dortigen Schuhmacherrinnung gefassten Beschlusses: „Die Schuhmacherrinnungsmeister verpflichten sich, alle Mitglieder des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher binnen 14 Tagen zu entlassen event. dieselben zum Austritt aus dem Verein zu veranlassen und zugleich darauf hinzuwirken, daß die Gesellen dem Fränk-Dunder'schen Verein beitreten. Arbeitgeber, welche diesem Beschlusse zuwider Mitglieder des genannten Vereins beschäftigen, werden in Strafen von 5 M. und höher gezogen.“ Dieser Beschlusse wurde am 19. v. Mts. gefaßt und am 20., 21. und 22. v. M. erfolgte an sämmtliche 170 Mitglieder des Unterstützungsvereins die Ründigung, auch von Arbeitgebern, die nicht der Innung angehören, auch von Beschäftigten, an der Organisation theilzunehmen und legten am 4. d. M. sämmtlich die Arbeit nieder.

Herr **Emil Franke**, Saarbrückerstr. 6, ersucht uns, zu veröffentlichen, daß er mit dem in unserer gestrigen Nummer im Bericht über die Versammlung des Fachvereins der Schloffer — genannten Schloffer Franke nicht identisch ist.

Verein der Bureaubeamten der Rechtsanwalte, Notare und Gerichtsvollzieher in Berlin. Donnerstag, den 8. April, Abends 8 1/2 Uhr, Monatsversammlung in Grauweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Dr. Greling: „Zur Reform des Strafprozesses.“ 2. Fachfragen. 3. Fragekasten. Gäste sind willkommen. Vorher: Sitzung des Vorstandes der Filiale zum Zwecke der Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Kasseneinträge. Diese Versammlungen finden jeden Donnerstag nach dem Ersten eines jeden Monats im Eingang des bezeichneten Lokales statt.

Oeffentliche Versammlung sämmtlicher im Drehschloß beschäftigten Arbeiter Donnerstag, den 8. April, Abends 8 Uhr, in der „Urania“, Brangelsstr. 9/10. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Reichellen über den Uebergang unserer Industrie, die Ursachen desselben und die künftige Gestaltung der Industrie. 2. Bericht der Kommission über den Streik bei Siegel u. Komp. 3. Verschiedenes. — Sämmtliche Kollegen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Demokratischer Verein zu Berlin. Die ordentliche Versammlung vom Donnerstag, den 8. d. M., fällt aus, dagegen findet die nächste Sitzung am Donnerstag, den 15. d. M., statt.

Fachverein der Steinträger. Außerordentliche Mitgliederversammlung am Sonntag, den 11. April, Vormittags 10 Uhr, bei Scherer, Inselstr. 10. Tagesordnung: 1. Vierteljährlicher Kassenericht. 2. Die Nothwendigkeit eines großen Unterstützungsfonds. 3. Innere Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

Große öffentliche Versammlung der Strickmacher Berlins Donnerstag, den 8. April, Abends 8 Uhr, in Gräff's Salon, Brunnenstr. 140. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Reichstagsabgeordneten Heine über: Produktion und Konsumtion. 2. Verschiedenes.

Große öffentliche Volksversammlung Donnerstag, den 8. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Jacob (Landsberger Bierhallen), Landsbergerstr. 82. Tagesordnung und Referent werden in der Versammlung bekannt gemacht.

Freie Organisation junger Kaufleute. Freitag, den 9. April, außerordentliche General-Versammlung in Niesl's Salon, Kommandantenstr. 71/72. Einziger Gegenstand der Tagesordnung: Vorstandswahlen.

Letzte Nachrichten.

Der „Freis. Bl.“ zufolge ist dem Seniorenkongress des Reichstages durch den Minister von Boetticher privatim eröffnet worden, daß der Reichskanzler auf der Verhandlung des Reichstages über die Branntweinsteuer-Vorlage nach Osten bestebe.

Die **Eichung und Bearbeitung des Materials** der angestellten Untersuchung wegen der Sonntagstrah: kann, wie verlautet, bis Ende dieses Monats nicht, wie zuerst geboht wurde, zum Abschluße gebracht werden. Die mit dieser Arbeit betrauten fünf Herren haben noch so viel Material zu bearbeiten, und es geht auch täglich noch neues ein, so daß bis zum Abschluße der Monat Juli herankommen dürfte.

Nach einem Privattelegramm des „Berl. Tagebl.“ aus Petersburg soll das Finanzministerium das Projekt eines Arbeiter-Unfall-Entschädigungs-Gesetzes ausgearbeitet haben.

General von der Smitten wird mit seinem Stabe nach verlassenen und sich nach Brüssel begeben. In einem Tagesbefehle theilt derselbe mit, daß, da die Ordnung wiederhergestellt sei, die Truppen nach und nach zurückgezogen werden würden. Die Verordnungen, betreffend der Verhaltung von Anarchisten in den Gemeinden, welche um Sendung von Militär nachgefordert hatten, werden aufgehoben. Zum Schluß des Tagesbefehls dankt der General den Truppen für die bewiesene Hingebung.

Die sozialistischen Abgeordneten Boyer und Guesde Hugues sind nach Decapville abgereist; sie wollen die Arbeit von Kundgebungen abhalten, da sie überzeugt zu sein vorgehen, daß man einen blutigen Zusammenstoß mit den Truppen nicht ungerne sähe.

Die Worte hat dem Kaiser Alexander von Bulgarien von dem gestern von der Konferenz genehmigten Ueberekommen, betreffend die jährliche Amtsdauer des Fürst Alexander als Generalgouverneur von Ostromelien, Mittheilung gemacht und auch der griechischen Regierung in Athen eine analoge Mittheilung gehen lassen. Eine Antwort des Fürst Alexander auf diese Mittheilung ist bis jetzt noch nicht eingegangen.

Kleine Mittheilungen.

Greifenberg i. P., 4. April. Auf Beschluß der hiesigen Fleischrinnung haben vor einigen Tagen die hiesigen Fleischmeister das Schlachten eingestellt. Grund dieses Streiks ist eine von den erlassenen Polizeiverordnung, welche bestimmt, daß jeder Fleischer die zu schlachtenden Thiere mittels Formeln anzumelden, der Anmeldung auch gleich den Betrag für die Untersuchung des Schlachtviehes seitens des Fleischbeschauers beizufügen hat. Diese Verordnung glauben die Fleischmeister durch den Streik aus der Welt schaffen zu können. Ob's ihnen gelingen wird?

Köln, 3. April. Als gestern Abend nach Schluß der Strafkammerung die Verurtheilten in den Jellenwagen transportirt wurden, entsprangen zwei der Verbrecher. Den einen derselben nahm man nach gewaltiger Gegenwehr wieder gefangen, der andere aber, der zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt war, entkam, worauf dem ihn verfolgenden Schuttmann Sand in die Augen und entkam. Später fand man die Zuchthausflüchtigen des Entwichenen in der Waisenhausgasse.

Waldenburg i. Schl., 4. April. (Eine unglückliche Familie.) Bei einem hiesigen Porzellanmalter gerieth einigen Tagen Abends Holz, welches zum Trocknen auf dem Hofe gelagert worden war, in Brand, in Folge dessen Feuerweh alarmirt wurde, die auch sofort herbeieilte. Der Verlor hierbei ein Mitglied des freiwilligen Feuerlösch- und Rettungsvvereins, der Studienmalter Schön, ein junger Mann von kaum 25 Jahren, sein Leben. Derselbe hatte noch wie Augenzeugen berichten, den Raum betreten, in welchem die Brennofen befand, als er, vom Schläge getroffen, zu Boden stürzte und trotz ärztlicher Hilfeleistung nach einer Stunde ohne Bewußtsein verschied. Nach Aussage des Arztes soll der Tod durch Ersticken herbeigeführt worden sein.

Wien, 5. April. (Geburt im Pferdebahnwagen.) Im zehnten Bezirke, Eugengasse, bedienstete 23jährige, zu gebürtige Magd Marie Suchomel wollte Abends 10 Uhr in der Pferdebahn die Fahrt von ihrem Dienstorte in die Stadt anfangen, wurde jedoch während derselben von Geburten wehen überrascht und genau im Wagon eines Wagens, bei ihr eine eben mißfallende Hebamme den nöthigen Beistand leistete. Mutter und Kind wurden aus dem Wagon geholt und in den Flur eines Hauses getragen, von wo ihr Transport in die Gebärstalt erfolgte.

Briefkasten der Redaktion.

L. B. Garde-Infanterie, Jahrgang 1873, Dienstadt. 13. April, Vormittags 8 Uhr, im Gzerzierhaus am Landwehrkanal.

L. B. 311. Erkundigen Sie sich bei der Direction des Theaters, dasselbe möchten auch wir thun, um Ihre Antworten zu können. Die anderen Fragen beantworten wir in einer der nächsten Nummern.